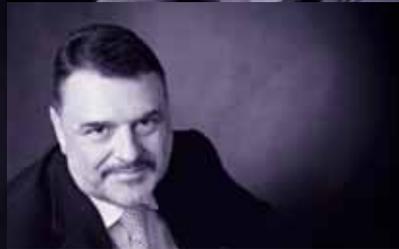


# Jahresbericht 2008 | 09



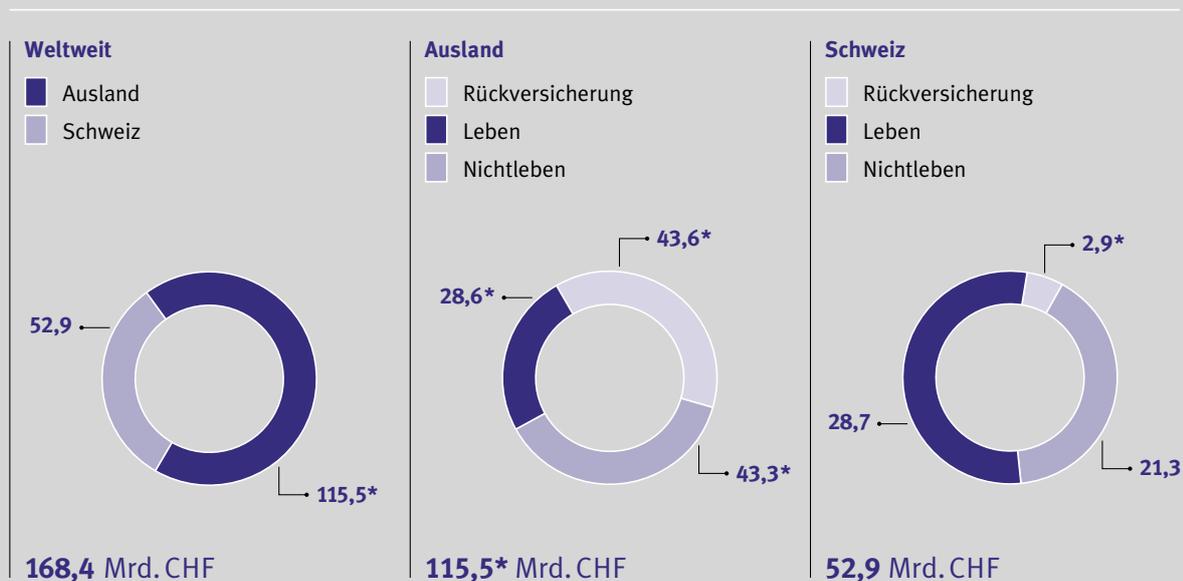
ASA | SVV

Schweizerischer Versicherungsverband  
Association Suisse d'Assurances  
Associazione Svizzera d'Assicurazioni

# Ohne Versicherungen geht nichts

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Versicherungswirtschaft ist enorm. Die Versicherungen erbringen im Schadenfall Leistungen, die nicht nur den Einzelnen vor sozialer Not oder Betriebe vor dem Ruin bewahren, sondern sie tragen ausserdem zu einer höheren Wertschöpfung bei. Sie sind wichtige Steuerzahler, bauen Wohnungen und geben Darlehen für Hypotheken. Die Versicherungswirtschaft bietet attraktive Arbeitsplätze und eine innovative Aus- und Weiterbildung.

## Prämienvolumen der Schweizer Privatassekuranz 2007



## Kapitalanlagen der Schweizer Privatassekuranz 2007



Quellen: Bundesamt für Privatversicherungen (\*Schätzungen SVV)

---

# 1773

Lernende werden ausgebildet.

---

# 210

Mrd. CHF Vermögen verwalten  
die Lebensversicherer  
in der privaten und beruflichen  
Vorsorge.

---

# 156 000

Schweizer Unternehmen  
vertrauen in der beruflichen Vorsorge  
auf die Lebensversicherer.

---

Die Lebensversicherer sind unverzichtbare Pfeiler im sicheren Aufbau der Altersrente und der Deckung der Risiken Tod und Invalidität in der beruflichen Vorsorge.

# 1,5

Mio. Versicherte zählen auf sie.

---

# 70

Prozent aller Unternehmen  
sind bei den privaten Unfall-  
versicherern versichert.

---

# 129 227

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
sind in der Schweizer Privatassekuranz  
weltweit beschäftigt.

---

# 1,5

Mio. vollbeschäftigte Personen  
sind bei den 24 privaten Unfallversicherern  
und zehn anerkannte Krankenkassen  
gegen Unfall versichert.



Auf der Internetseite [www.svv.ch](http://www.svv.ch) finden Sie unter der Rubrik «Zahlen und Fakten» eine Fülle von Daten, die ständig aktualisiert werden.

# Mitglieder des Schweizerischen Versicherungsverbandes

Stand 1.1.2009

Kontakt- und Internetadressen auf [www.svv.ch](http://www.svv.ch)  
(Rubrik Über uns / SVV-Mitglieder)

- A** ACE Limited  
ACE Versicherungen (Schweiz) AG  
AIG Europe Versicherung  
Alba Versicherung  
Allianz Suisse Lebensversicherungsgesellschaft  
Allianz Suisse Versicherungsgesellschaft  
animalia sa  
appenzeller Versicherungen  
Aspecta Assurance International AG  
Assista TCS SA  
AXA Versicherungen AG  
AXA Leben AG
- B** Basler Lebensversicherungsgesellschaft  
Basler Versicherungsgesellschaft
- C** CAP Rechtsschutz Versicherungsgesellschaft  
Cardif Versicherungen  
CCAP Caisse cantonale d'assurance populaire  
Chubb Insurance Company of Europe SA  
Coop Rechtsschutzversicherung  
CSS Versicherung AG
- D** DAS Protection Juridique SA  
Die Mobiliar Versicherungen  
Die Mobiliar Vorsorge
- E** emmental Versicherung  
Epona Société mutuelle d'assurance générale des animaux  
Europäische Reiseversicherungs AG
- F** Fortuna Rechtsschutzversicherung
- G** GAN Compagnie française d'Assurances  
Generali Assurances Générales  
Generali Personenversicherungen  
Genworth Versicherung  
Glacier Re  
Groupe Mutuel Vie GMV SA  
Groupe Mutuel Assurances
- H** HDI-Gerling Industrie Versicherung AG  
Helsana Unfall AG  
Helsana Zusatzversicherungen AG  
Helvetia Leben  
Helvetia Versicherungen
- I** Império SA  
Infrassure Ltd  
Innova Versicherungen AG  
Inter Partner Assistance
- N** Nationale Suisse Leben  
Nationale Suisse Versicherungen  
Nouvelle Ré, Compagnie de Réassurances
- O** Orion Rechtsschutz Versicherungsgesellschaft
- P** PartnerRe Zurich Branch  
PAX, Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft  
Phenix, Compagnie d'assurances  
Phenix, Compagnie d'assurances sur la vie  
Protakta Rechtsschutz-Versicherung AG
- R** Rentes Genevoises  
Retraites Populaires Vie
- S** Sanitas Krankenversicherung  
Schweizer Hagel  
SCOR Global Life Rückversicherung Schweiz AG  
SCOR Switzerland AG  
Skandia Leben  
smile.direct  
Swiss Life  
Swiss Re  
Sympany Versicherungen AG
- T** TSM Transportversicherung
- U** UBS Life AG  
UNIQA Assurances SA
- V** Vaudoise Générale, Compagnie d'Assurances  
Vaudoise Vie, Compagnie d'Assurances  
Versicherung der Schweizer Ärzte
- W** Winterthur ARAG Rechtsschutzversicherung
- X** XL Insurance, Switzerland
- Z** Zenith Vie, Compagnie d'assurances sur la vie  
Zürich Versicherungs-Gesellschaft  
Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft

# Inhaltsverzeichnis

	6	Der SVV
	7	Vorwort
	8	Jahresrückblick in Kürze
	10	Einleitung von Präsident Erich Walser
	14	Leistungsbericht des Direktors
<b>Rechtsentwicklungen</b>	17	Privatversicherungsrecht
	24	Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung
	29	Weitere versicherungsrelevante Rechtsentwicklungen
	34	Rechtsentwicklungen in der Europäischen Union
<b>Aktuelle Versicherungsfragen</b>	38	Lebensversicherung
	40	Kranken- und Unfallversicherung
	44	Medizinischer Dienst
	45	Prävention und Gesundheitsförderung
	47	Sach- und Haftpflichtversicherung
	54	Öffentlichkeitsarbeit
	58	Aus- und Weiterbildung
	62	Verbandsghremien
	65	Verbandsinternes
	66	Internationale Organisationen
	67	Links und Abkürzungen
	67	Impressum

Der Schweizerische Versicherungsverband SVV ist die Dachorganisation der privaten Versicherungswirtschaft. Dem SVV sind 74 kleine und grosse, national und international tätige Erst- und Rückversicherer angeschlossen. Die Mitgliedsgesellschaften des SVV haben in der Lebens- und Schadenversicherung einen Anteil von 95% des Prämienvolumens in der Schweiz.

## **Unsere Mitgliedsgesellschaften bekennen sich zu den Grundprinzipien des Verbandes:**

Freier Marktzutritt und Wettbewerb

Qualität, Verlässlichkeit, Transparenz und Fairness im Versicherungsbetrieb

Sicherheit durch professionelle Versicherungstechnik und Risk Management

Orientierung am Swiss Code of Best Practice und an den Offenlegungsvorschriften SWX

Fortschrittliches Arbeitgeberverhalten

## **Unsere Ziele**

Wir setzen uns ein für die Erhaltung und Förderung einer liberalen und sozialverträglichen Markt- und Wettbewerbsordnung.

Wir engagieren uns für wirtschaftsverträgliche Rahmenbedingungen, insbesondere in den Bereichen Vorsorge, Versicherungsaufsicht, Versicherungsvertrieb und Rechnungslegung.

Wir fördern mit einer aktiven, integrierten Öffentlichkeitsarbeit das Vertrauen in die Versicherungswirtschaft.

Wir stiften durch gemeinsames Know-how, durch gemeinsame Aktivitäten und durch Informationen Nutzen für unsere Mitglieder.

Wir sorgen für eine umfassende, zielgerichtete und modular aufgebaute Aus- und Weiterbildung.

Wir setzen uns durch verschiedene Massnahmen für die Prävention von Schäden ein.

# Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren

Die Finanzbranche hat ein schwieriges und einschneidendes Jahr hinter sich. Was die Weltwirtschaft im vergangenen Jahr erlebt hat, wird in die Geschichte eingehen. Die negativen Auswirkungen werden noch jahrelang spürbar sein. Auch für die Versicherungsunternehmen war die Finanzkrise prägend, wenn auch unterschiedlich stark. Das sehr solide Kerngeschäft der Schweizer Privatversicherer hat zu guten technischen Resultaten geführt, während die Turbulenzen an den Kapitalmärkten in den Bilanzen Spuren hinterlassen haben. Grundsätzlich lässt sich jedoch sagen, dass sich das auf langfristige Sicherheit ausgerichtete Geschäftsmodell Versicherung bewährt hat.

Unser Verband hat seine Aktivitäten im vergangenen Geschäftsjahr darauf ausgerichtet, die Rahmenbedingungen für unsere Mitgliedsgesellschaften nachhaltig zu verbessern. Ohne diese kann die Schweizer Versicherungswirtschaft ihre enorm wichtige Aufgabe für die gesamte schweizerische Volkswirtschaft nicht wahrnehmen. Der Blickwinkel war dabei immer auch auf europäische und internationale Entwicklungen gerichtet.

Diese Arbeit wäre nicht möglich, ohne das volle Engagement der zahlreichen Fachexperten aus unseren Mitgliedsgesellschaften, die in den verschiedenen Gremien mitwirken. Einige davon haben wir im vorliegenden Jahresbericht porträtiert. Es ist gleichzeitig ein herzliches Dankeschön an alle Damen und Herren, die in unseren Gremien mitgearbeitet und dem Verband ihr Fachwissen und ihre Zeit zur Verfügung gestellt haben.

Schweizerischer Versicherungsverband

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Walser'.

Erich Walser, Präsident

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dürr'.

Lucius Dürr, Direktor

## Bedeutende Ereignisse für die Schweizer Privatassekuranz

### Januar 2008

**22.1.2008** | Medienkonferenz SVV: Die Versicherungsbranche blickt auf ein erfolgreiches Jahr zurück. Trotz der überdurchschnittlich hohen Unwetterschäden vom Sommer 2007 sind die Versicherten in guter Verfassung.

**28.1.2008** | «Fit für VAG»: An der ersten Veranstaltung der Erfahrungsgruppe (ErfA) «Fit für VAG» nehmen gut 40 Personen aus Mitgliedsgesellschaften teil. In der ErfA findet ein Erfahrungs- und Wissensaustausch zu Fragen der integrierten Versicherungsaufsicht statt.

### Februar 2008

**1.2.2008** | Mit der Teilkraftsetzung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes Finmag erlangt die integrierte Finanzmarktaufsicht Finma eine eigene Rechtspersönlichkeit. Damit kann die neue Behörde aufgebaut werden und am 1.1.2009 ihre operative Tätigkeit aufnehmen.

### März 2008

**3.3.2008** | Der SVV veranstaltet zu Beginn der Frühjahrssession in Bern ein Seminar zu versicherungsrelevanten Themen für neu gewählte Parlamentarierinnen und Parlamentarier.

**12.3.2008** | «Fit für VAG»: Die Erfahrungsgruppe ErfA wird mit einer Veranstaltung in Lausanne auch in der französischsprachigen Schweiz lanciert und stösst auf breites Interesse.

### April 2008

**9.4.2008** | Nach der Massenkarambolage auf der Autobahn A9 bei Lutry VD mit 84 Fahrzeugen bilden die Motorfahrzeugversicherer eine Task Force, um die Schäden der Betroffenen rasch und unkompliziert zu erledigen. Eine Person verliert leider ihr Leben, 55 Personen werden verletzt. Die Schäden für die Versicherten belaufen sich auf 4 Mio. CHF.

**10.–15.4.2008** | Der SVV vertritt die Schweizer Privatassekuranz bei drei Veranstaltungen zu Solvency II in Budapest, Warschau und Prag.

### Mai 2008

**9.5.2008** | An einer Tagung des SVV und der IV-Stellenkonferenz in Zug zeigen Spezialisten vor rund 200 Personen Wege und Möglichkeiten zur erfolgreichen Umsetzung der 5. IV-Revision auf.

**30.5.2008** | Der Bundesrat verabschiedet die Botschaft zur Revision des Unfallversicherungsgesetzes UVG. Der SVV setzt sich für eine Liberalisierung der Unfallversicherung ein.

**30.5.2008** | FORUM@insurance: Acht Tage vor dem Beginn der Euro 2008 führt der SVV im Hallenstadion Zürich die nationale Tagung zum Thema Sicherheit bei Grossveranstaltungen durch.

### Juni 2008

**1.6.2008** | Das Schweizer Stimmvolk lehnt den Verfassungsartikel «Für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung» ab. Der SVV bedauert diesen Entscheid. Mit der Verankerung von Qualität, Wettbewerb und Transparenz wären auf Verfassungsebene sinnvolle Rahmenbedingungen festgelegt worden.

**6.6.2008** | In Arosa/Langwies wird der letzte von neun Schutzwald-Erlebnislernpfaden eröffnet. Die Pfade in den Schweizer Bergregionen zeigen einem breiten Publikum auf spielerische Weise auf, wie der Wald den Menschen und seine Infrastruktur vor Naturgefahren schützt.

**13.6.2008** | In der Schlussabstimmung verabschieden die Räte die IV-Zusatzfinanzierung. Sie sieht die Schaffung eines IV-Ausgleichsfonds und die abgestufte Erhöhung der Mehrwertsteuer während der Jahre 2010 bis 2016 vor.

**25.6.2008** | Generalversammlung: Die Delegierten wählen Bruno Pfister (Group CEO Swiss Life) in den Vorstand des SVV. Rolf Dörig tritt aus dem Vorstand zurück.

### Juli 2008

**4.7.2008** | Die Swiss Insurance Medicine (SIM) konnte zum ersten Mal das neu geschaffene Zertifikat «Medizinischer Gutachter SIM» an 102 Ärztinnen und Ärzten

überreichen. Die SIM verfolgt seit ihrer Gründung im Jahre 2003 vorrangig das Ziel, sich für die Qualitätssicherung in der Versicherungsmedizin und die Verbesserung des Bildungswesens in diesem Fachgebiet einzusetzen.

**11.–14.7.2008** | Der Kanton Tessin wird von schweren Unwettern heimgesucht. Der versicherte Schaden beläuft sich auf rund 18 Mio. CHF.

### September 2008

**1.9.2008** | Das Bundesamt für Privatversicherungen genehmigt das revidierte Reglement der Selbstregulierungsorganisation SRO-SVV gegen die Geldwäscherei.

**9.9.2008** | In einem WEF-Report zur Wettbewerbsfähigkeit der Finanzplätze erreichen die Schweizer Versicherer weltweit Rang 4.

**16.9.2008** | Der SVV erhält vom Fonds für Verkehrssicherheit den Zuschlag für die Durchführung einer mehrjährigen Geschwindigkeitskampagne ab 2009.

**17.9.2008** | Die USA verstaatlichen den durch die Finanzmarktkrise schwer angeschlagenen und weltweit grössten Versicherer AIG.

### Oktober 2008

**7.10.2008** | Der Ausschuss Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments stimmt erstmals über Solvency II ab.

**22.10.2008** | Der Bundesrat legt den Mindestzinssatz im obligatorischen Bereich der beruflichen Vorsorge für das Jahr 2009 auf 2 Prozent fest.

### November 2008

**5.11.2008** | Der SVV führt auf der Schweizer Mission in Brüssel einen Swiss Insurance Day durch. Im Zentrum stehen der Klimaschutz und der Beitrag, den die Versicherungswirtschaft an die Bewältigung der künftigen Herausforderungen durch den Klimawandel leisten kann.

**5.11.2008** | Der Bundesrat eröffnet die Vernehmlassung zu «Via sicura». Das Handlungsprogramm des Bundes hat zum Ziel, die Zahl der Todesopfer und Schwerverletzten auf Schweizer Strassen zu senken.

**13.–15.11.2008** | Der SVV ist an der «Geoprotecta» – der 1. Fachmesse für integrales Risikomanagement von Naturgefahren und Klimafolgen – mit einem Stand präsent.

**30.11.2008** | AHV-Initiative: 58,6 Prozent der Stimmentenden sowie die Mehrheit der Kantone sprechen sich gegen die Initiative «Für ein flexibles AHV-Alter» des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und damit im Sinne des SVV aus.

### Dezember 2008

**2.12.2008** | Vor dem Beginn der Wintersportsaison werben der SVV und die bfu mit dem Slogan «Fahre mit Respekt und Helm» für mehr Sicherheit auf der Piste.

**2.12.2008** | Die 27 Finanzminister der EU-Staaten beschliessen einen gemeinsamen Standpunkt zu Solvency II, dem wichtigsten Regulierungsvorhaben für die europäische Versicherungswirtschaft. Das Europäische Parlament verschiebt die Plenarabstimmung.

**19.12.2008** | Das Parlament beschliesst in der Schlussabstimmung der Wintersession, den Mindestumwandlungssatz im obligatorischen Teil der beruflichen Vorsorge innert fünf Jahren ab Inkrafttreten der entsprechenden Gesetzesänderung auf 6,4 Prozent zu senken.

**31.12.2008** | Ein schwarzes Börsenjahr geht zu Ende: Der Swiss Market Index mit den 20 meistgehandelten Schweizer Aktien verlor 35 Prozent. Der Versicherungsindex gab ebenfalls 35 Prozent nach.

### Januar 2009

**20.1.2009** | Medienkonferenz SVV. Die Finanzwelt blickt auf eines der schwärzesten Jahre ihrer Geschichte zurück. Die Finanzkrise hat auch in den Bilanzen der Versicherer ihre Spuren hinterlassen. Demgegenüber standen jedoch die soliden Ergebnisse aus dem Versicherungsgeschäft.

**21.1.2009** | Totalrevision VVG. Der Bundesrat eröffnet das Vernehmlassungsverfahren für die Totalrevision des VVG.

## Ein schwieriges Finanzjahr mit solidem Kerngeschäft

Die Finanzwelt blickt auf eines der schwärzesten Jahre ihrer Geschichte zurück. Die Turbulenzen an den Börsen im letzten Jahr haben den ganzen Finanzdienstleistungssektor erfasst. Die Weltwirtschaft steht heute vor ihrer grössten Herausforderung in der neueren Finanzgeschichte. Die Versicherungsunternehmen, als Teil dieses Systems und als zentrale Stütze der Volkswirtschaft, sind ebenfalls von den Ereignissen betroffen, doch nicht nur negativ. Versicherungen verwalten grosse Vermögen. Die Abstürze an den Kapitalmärkten haben deshalb in den Bilanzen der Versicherer sichtbare Spuren hinterlassen. Demgegenüber standen aber die soliden Ergebnisse aus dem Versicherungsgeschäft.

---

«Die Versicherer haben von der konsequenten Reduktion von Anlagerisiken profitiert.»

---

### **Geschäftsmodell bewährt sich**

Die bisherige Entwicklung der Finanzmarktkrise hat gezeigt, dass der Versicherungssektor in der Schweiz gut aufgestellt ist und bestens funktioniert. Denn Versicherungen sind keine Banken. Geschäftsmodell, Reservierungspraxis, Vermögensverwaltung, Aufsicht und vieles mehr unterscheiden sich. Auch die Finanzierung. Versicherungen finanzieren sich im Wesentlichen über im Voraus bezahlte Prämien. Die Leistung ist im Schadenfall geschuldet. Und dafür werden angemessene Reserven gebildet.

Wenn ein Erstversicherungsunternehmen in der Schweiz einen Vertrag eingeht, muss das Geld für die Deckung der Ansprüche aus diesem Geschäft sichergestellt und hinterlegt werden. Nach versicherungsmathematischen Grundsätzen müssen dafür ausreichende Rückstellungen gebildet werden. Diese Rückstellungen nennt man das gebundene Vermögen. Dieses deckt die Ansprüche der Versicherten in vollem Umfang.

### **Risikofähigkeit bewiesen**

Für die Anlagen des gebundenen Vermögens gelten strenge Vorschriften in Bezug auf die Risikostreuung, die zulässigen Anlagekategorien und die Kapitalbewirtschaftung. Die neue risikobasierte Aufsicht mit dem Schweizer Solvenzttest SST verlangt heute ein Risikomanagement, das alle wesentlichen Risiken erfasst. Die neue Aufsichtsphilosophie basiert auf einem Drei-Säulen-System und hat den Versichertenschutz und die Risikofähigkeit der Versicherer als zentrale Themen. Dies verpflichtet die Versicherungsunternehmen zu einer vorsichtigen Anlagepolitik, die von der Aufsichtsbehörde regelmässig überprüft wird. Auch hat die Versicherungswirtschaft aus eigenem Antrieb aus den Börsenturbulenzen vor sechs Jahren ihre Lehren gezogen und Risiken abgebaut.

### **Krisenresistenter Versicherungssektor**

Das sehr solide operative Kerngeschäft der Schweizer Privatversicherer hat bei unseren Mitgliedsgesellschaften zu guten technischen Ergebnissen geführt. Sowohl in der Lebens- wie in der Schadenversicherung war ein leichtes Wachstum zu verzeichnen. Ausserdem blieb die Schweiz im vergangenen Jahr von schweren Unwettern verschont, was sich positiv auf die Erfolgsrechnungen der Versicherungsunternehmen ausgewirkt hat. Die Versicherer haben von der konsequenten Reduktion von Anlagerisiken profitiert. Diese vorsichtige Anlagepolitik und das auf langfristige Sicherheit ausgerichtete Geschäftsmodell haben sich ausbezahlt.

### **Bedürfnis nach Sicherheit und Versicherungsleistung steigt**

In unsicheren Zeiten steigt gewöhnlich das Bedürfnis nach Sicherheit. Eine stärkere Nachfrage nach der Lebensversicherung und nach der Vollversicherung in der beruflichen Vorsorge ist bereits feststellbar. Viele Leute mussten am eigenen Portefeuille erfahren, dass hohe Rendite eben auch hohes Risiko bedeutet. Sicherheit steht heute wieder höher im Kurs als die Rendite. Und erfahrungsgemäss sinken in Krisenzeiten ganz allgemein die Risikobereitschaft und die Risikofähigkeit. Gründe, die klar für die Lebensversicherung sprechen.

### **Weitere Auswirkungen**

Die momentane Wirtschaftslage hat natürlich noch weitere Auswirkungen auf die hiesige Versicherungswirtschaft und ihre Kundinnen und Kunden. Wenn die Wirtschaft abkühlt, sinkt der Bedarf an Versicherungsdeckung. Unternehmen in Schwierigkeiten zum Beispiel versichern weniger Werte und weniger Mitarbeitende. Oder, um ein anderes Beispiel zu nennen: Wenn der Trend zu weniger und kleineren Autos anhält, wird sich das auch auf das Prämienvolumen in der Motorfahrzeugversicherung auswirken. Wir haben in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten allerdings beobachten können, dass sich rezessive Tendenzen schwächer und später auf die Versicherungswirtschaft auswirken als auf andere Branchen.

### **Kein Bedarf für mehr Regulierung**

Bei einer Krise, wie wir sie momentan haben, wird meist sofort der Ruf nach zusätzlicher Regulierung laut. Der Versicherungssektor ist bereits heute stark reguliert. Die Versicherungsunternehmen und die Aufsicht haben in den letzten Jahren enorme Anstrengungen unternommen, um einen erstklassigen Standard zu erreichen. Das neue Schweizer Aufsichtssystem gehört zu den strengsten in Europa. Es braucht deshalb keine zusätzliche Regulierung, weder vom Gesetzgeber noch von den Behörden. Selbstverständlich soll die Qualität der Gesetze und Verordnungen im Sinne der Verbesserung laufend kritisch begutachtet werden.

---

«Das Geschäftsmodell hat sich bewährt. Das in die Versicherer gesetzte Vertrauen ist gerechtfertigt.»

---

### **Der Versicherungsmarkt Schweiz funktioniert bestens**

Der Finanzdienstleistungsbranche steht eine Bewährungsprobe für Anbieter und Aufsicht bevor. Dies wird Auswirkungen auf die Versicherungswirtschaft, auf die Versicherungsunternehmen und auf die Versicherungskunden haben. Doch aus dem bisherigen Verlauf der Finanzmarktkrise kann ich für die Versicherungen ein optimistisches Fazit ziehen. Der Versicherungsmarkt in der Schweiz funktioniert bestens – und zwar ohne Staatshilfe, Staatsinterventionen oder zusätzliche Regulierung. Wer Versicherungsdeckung sucht,

dem bietet der Markt entsprechende Lösungen an. Schadenzahlungen werden jederzeit geleistet – ohne Liquiditätsprobleme. Versicherungsprodukte sind sicher – die garantierten Leistungen werden ohne Wenn

---

«Der Versicherungsmarkt in der Schweiz funktioniert bestens – und zwar ohne Staatshilfe, Staatsinterventionen oder zusätzliche Regulierung.»

---

und Aber erbracht. Und die schweizerische Versicherungswirtschaft hat gute Aussichten auf eine positive Geschäftsentwicklung im kommenden Jahr.

*Erich Walser, Präsident*



**Der Vorstand** ist die Leitung des Verbandes. Er entscheidet über strategische Fragen, welche die gesamte Versicherungswirtschaft betreffen. Er legt, vergleichbar einem Verwaltungsrat, die Verbandsziele fest, verabschiedet das Leitbild und die Strategie und überwacht die Arbeit der Gremien und der Geschäftsstelle. Für die Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Vorstandes ist als oberstes Organ die Generalversammlung zuständig.



“ Ohne Versicherungen geht in unserer modernen Welt nichts mehr. Das verpflichtet den Vorstand die strategischen Ziele so zu setzen, dass die Versicherer ihre volkswirtschaftlich zentrale Aufgabe auch künftig erfüllen können. Ich engagiere mich dafür, dass auch kleine und mittlere Unternehmen bestmögliche Rahmenbedingungen erhalten. ”

**HANS KÜNZLE**

**Hans Künzle** ist Vorstandsmitglied des Schweizerischen Versicherungsverbandes und CEO der Nationale Suisse.

## Zäh errungene politische Erfolge und ein verbessertes Image

Politisches Lobbying braucht sehr viel Geduld und Ausdauer, aber eine saubere Planung, eine umfassende Vernetzung und gute Argumente bringen Erfolg. Die Versicherungswirtschaft hat hier ebenso wichtige Erfolge erzielen können wie auf dem Gebiete der Imagebildung. Die Assekuranz steht heute in wesentlich besserem Lichte da als noch vor fünf Jahren, weil sie ihre «Hausaufgaben» gemacht hat (höhere Transparenz, verändertes Anlageverhalten, nachhaltigere Kommunikation usw.). Zum positiven Image helfen aber auch eine zeitgemässe Aus- und Weiterbildung auf allen Stufen sowie breit abgestützte Präventionskampagnen. Mit ihrer Teilmarktstrategie Versicherungswirtschaft reagiert die Branche rechtzeitig auf sich anbahnende nationale und internationale Entwicklungen. Ein erhöhtes internes Informationsangebot und Erfa-Gruppen für KMU-Mitglieder festigen den Verbandszusammenhalt.

### **Teilmarktstrategie Versicherungswirtschaft als Zukunftsgrundlage**

Auch wenn der Masterplan Finanzplatz Schweiz aufgrund der Auswirkungen der Finanzmarktkrise eine Zäsur erfuhr, vom Tisch ist er damit nicht. Alle wesentlichen Massnahmen, wie der Finanzplatz gestärkt werden kann, wurden eruiert und harren ihrer Umsetzung. Dies gilt insbesondere für die Assekuranz, die für alle Teilbranchen und Querschnittsthemen aufgrund einer Teilmarktstrategie definiert hat, welche Rahmenbedingungen künftig herrschen müssen, um Wachstum und Stabilität zu gewährleisten. Dabei spielen Reformen im Steuerbereich (z.B. die Abschaffung des Stempels auf Lebensversicherungen) eine zentrale Rolle. Es liegt nun an der Politik und an den Behörden, trotz Finanzmarktkrise zu handeln, um die volkswirtschaftlichen Vorteile des Finanzplatzes Schweiz zu sichern.

### **BVG-Umwandlungssatz: Parlament schützt junge Beitragszahler vor Quersubventionen**

Kaum ein Sozialversicherungsprojekt war in den letzten Jahren derartigen Meinungsumschwüngen und Gefühlsschwankungen ausgesetzt wie die Senkung des BVG-Umwandlungssatzes im Wahljahr 2007. Dass das Bundesparlament trotz dieser Situation ein Jahr später doch noch den Vorschlägen des Bundesrates

folgte, hat viel mit der beharrlichen Lobbyingarbeit des SVV zu tun. Das wichtigste Argument, wonach junge, aktive Beitragszahler jährlich in Milliardenhöhe Rentner subventionierten und damit ihre eigene Rentenbasis schmälerten, überzeugte die Legislative offensichtlich. Mit den gleichen Argumenten muss 2009 der Souverän überzeugt werden, welcher aufgrund eines Referendums über die Senkung des Umwandlungssatzes entscheiden muss.

### **Ausdehnungspläne:**

#### **Bundesrat weist Suva in die Schranken**

Gute Polit-Vorarbeit leistete der SVV im Vorfeld der Revision des Unfallversicherungsgesetzes (UVG). Anders kann die Botschaft des Bundesrates an das Parlament nicht interpretiert werden. Wie vom SVV empfohlen, entschied sich die Landesregierung für eine stärkere Liberalisierung des Gesetzes (etwa bezüglich Prämientarife), lehnte aber die Wünsche der Suva nach neuen Geschäftsfeldern grossmehrheitlich und jene bezüglich Zuständigkeitsbereich vollständig ab.

### **Hohe Bedeutung der EU für die Schweizer Assekuranz**

Rund 70% des Prämienvolumens der Schweizer Assekuranz wird im Ausland generiert, davon rund 40% in der EU. Deren Gesetzesprojekte lassen deshalb die international tätigen Privatversicherer nicht gleichgültig. Betroffen sind aber indirekt auch die in der Schweiz tätigen Gesellschaften, übernimmt die Schweiz doch im Sinne eines autonomen Nachvollzuges zahlreiche EU-Vorschriften. Am deutlichsten zeigt sich dies im Bereich der Solvenz, wo die Schweiz die künftigen Solvency II-Regeln der EU im Swiss Solvency Test bereits verbindlich verankert hat und mit grossem Interesse die definitive Solvency II-Lösung abwartet. Darin ist die Anerkennung der Gleichwertigkeit der Aufsicht in Drittländern wie auch die Gruppenaufsicht beziehungsweise der Gruppensupport von hoher Bedeutung. Der SVV investierte sehr viel Zeit und Aufwand, um die definitive Ausgestaltung dieses Projektes direkt oder indirekt zu beeinflussen. Besondere Erwähnung verdient die Aussprache mit EU-Kommissar Charlie McCreevy im März 2008. Um den Standort Schweiz als Versicherungsplatz zu stärken, be-

schloss der SVV, eine Ausdehnung des bestehenden Versicherungsabkommens im Sinne einer Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit in allen Versicherungsbereichen durch eine ausgedehnte Studie zu prüfen. Dieser Entscheid wurde durch entsprechende Interessensbekundungen seitens des Bundesrates und einzelner Parteien gefördert. Ein definitiver Beschluss wird im Jahre 2009 gefällt.

### **Mehr Eigenverantwortung statt Haftpflichtobligatorien**

Infolge einiger spektakulärer Ereignisse bei Extremsportarten oder tragischer Todesfälle durch Hundeeatacken wurden die Rufe nach Haftpflichtobligatorien immer lauter. Im Zusammenhang mit grossen Kunst- diebstählen forderten gewisse Kreise gar eine Staatshaftung. Im Visier der Kritiker war auch die Haftpflichtversicherung in den öffentlichen Spitälern. Auch einer Totalrevision des Haftpflichtrechts wurde wieder das Wort geredet. Dem SVV gelang es durch seine fundierten Interventionen und Stellungnahmen, Extrem- lösungen zu verhindern, sei es in kantonalen Hundegesetzen, sei es bei einzelnen Berufen. So konnte die Ausgestaltung der Versicherungspflicht als Bewilligungsvoraussetzung bei mehreren Berufen verhindert werden. Ähnliche Forderungen stellte der SVV bezüglich des geplanten Risikoaktivitätengesetzes des Bundes. Auf eine Totalrevision des Haftpflichtrechts verzichtet der Bund zumindest in der laufenden Legislaturperiode und ist höchstens bereit zu einer Revision der Verjährungsfristen im Haftpflichtrecht.

### **Parlament schützt Nationalitätenkriterium in der Motorfahrzeughaftpflicht**

Mit der Ablehnung einer parlamentarischen Initiative im Bundesparlament, welche die «Diskriminierung aufgrund der Nationalität in der Risikoberechnung der Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung» verbieten wollte, fand eine jahrelang andauernde Auseinandersetzung ein vorläufiges Ende. Die bürgerliche Mehrheit war – nicht zuletzt aufgrund der Argumente des SVV – der Auffassung, dass die Nationalität eines Versicherten ein zulässiges Kriterium für die Einteilung in Risikogruppen und nicht diskriminierend sei. Voraussetzung dafür seien die Differenzierung nach Massgabe der anerkannten Regeln der Versicherungstechnik und nach objektiven Risikomerkmale.

### **Überregulierung bei Richtlinien eingedämmt**

Sozusagen am «Vorabend» der neuen Finanzmarktaufsicht galt es, einerseits zu den Umsetzungserlassen zum Finmag Stellung zu nehmen, andererseits die zahlreichen auf dem VAG basierenden vorgesehenen Richtlinien kritisch zu würdigen. Bei den Umsetzungserlassen stiess die geplante Gebührenverordnung auf Kritik, weil eine zu grosse Ausweitung der gebührenpflichtigen Tätigkeiten befürchtet werden musste. Diese Intervention führte zu einer teilweisen Anpassung der Gebührenverordnung. Ebenfalls auf teilweises Gehör stiessen die Kritiken des SVV zum kurzfristigen Zeitplan und zur inhaltlichen Ausgestaltung der Anlage-, der Lebensversicherungs- und der SST-Richtlinien. Letztere entsprach nicht mehr der Prinzipienbasiertheit. Die entsprechenden Richtlinien wurden in wichtigen Punkten auf das Wesentliche beschränkt.

### **Auf dem Wege zur Themenführerschaft: Altersvorsorge 2040 und Klimapositionspapier**

Ein gutes Image kann unter anderem dann gebildet werden, wenn eine Branche bei wichtigen gesellschaftspolitischen Anliegen die Themenführerschaft übernimmt. Diesem Grundsatz folgend initiierte der SVV eine Studie des I.VW St. Gallen unter dem Namen «Altersvorsorge 2040», welche aufgrund erwarteter Trends im Lebens-, Familien- und Arbeitsbereich die entsprechenden Auswirkungen auf die Altersvorsorge und damit auf die Lebensversicherer aufzeigt. Auch wenn der SVV nicht mit allen Schlussfolgerungen einig ging, anerkannte er im Grundsatz einen künftigen Handlungsbedarf im Bereich der Altersvorsorge.

Ein nicht geringer Handlungsbedarf wurde im Bereich des Klimaschutzes geortet. Die ständig wachsende Zahl von Naturkatastrophen ist zumindest teilweise auf die Klimaerwärmung zurückzuführen. Dies ist von Menschen verursacht. Rasche Verhaltensänderungen auf allen Stufen sind angebracht. Der SVV fasste diese in einem Klimapositionspapier zusammen, welches zur Beeinflussung der Politik dient, aber auch Ausgangspunkt für gemeinsame Aktionen mit Partnerorganisationen ist.

### **Erdbebenversicherung: ausgereift und marktauglich**

Bereits im Februar 2008 verfügte der SVV zusammen mit den andern Projektpartnern über ein ausgereiftes und marktaugliches Modell einer flächendeckenden, schweizerischen Erdbebenversicherung, welches auch

die Akzeptanz der Aufsicht erhielt. Das einzige und zugleich auch grösste Problem war und ist die politische Akzeptanz. Der Bundesrat zögerte bis zum Jahresende 2008 mit einer Entscheidung über die Durchführung eines Vernehmlassungsverfahrens und der Hauseigentümergebiet untermauerte seine Skepsis durch eine Mitgliederbefragung. Es ist zu befürchten, dass dieses Projekt im wörtlichen Sinne schubladisiert wird, was den SVV zwingen wird, die Öffentlichkeit über die allfälligen Folgen zu informieren.

### **Verstärktes Engagement für eine bezahlbare Gesundheitspolitik**

Mehr Wettbewerb und eine möglichst hohe Organisationsfreiheit sind die besten Garanten für eine bezahlbare Gesundheitspolitik. Durch die Aufnahme der Krankenversicherer in den SVV für das Zusatzgeschäft sowie die Taggeld- und Unfallversicherung war es für den Verband selbstverständlich geworden, sich auch in der Gesundheitspolitik stärker zu engagieren. Einen ersten Beweis lieferte er durch sein Engagement für einen Gesundheitsartikel in der Bundesverfassung, der leider scheiterte. Durch eine interne Reorganisation des Bereiches Krankenversicherung wurden die Ressourcen erhöht, die Abläufe verbessert und das Lobbying ausgebaut. Als wegweisend in der Gesundheitspolitik dürfen aber auch die diversen Projekte des medizinischen Dienstes bezeichnet werden, namentlich hinsichtlich des Schleudertraumas.

### **Krisenfestigkeit sorgt für positive Reputationsentwicklung**

Im ersten Halbjahr 2008 konnte sich die Versicherungswirtschaft trotz Finanzmarktkrise im Vergleich zu den Banken als Reputationsgewinner positionieren. Die Krisenfestigkeit der Versicherungen wirkte sich positiv auf die Sozialreputation der Versicherungsbranche aus. Mit ein Grund war auch die Tatsache, dass die Versicherungswirtschaft ihre «Hausaufgaben» seit der Krise im Jahre 2002 gut gelöst hat. Diese positive Entwicklung bestätigte sich im zweiten Halbjahr 2008. Im Branchenvergleich befand sich die Versicherungswirtschaft vor den Telekommunikationsbranchen, der Pharmaindustrie, dem öffentlichen Verkehr und den Grossbanken.

### **Letzte Lücke in der Bildungslandschaft geschlossen**

Der SVV unterstützt die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften beim Aufbau des neuen Studiengangs Bachelor of Science in Business Administration mit Vertiefungsrichtung Risk and Insurance. Damit ist die Bildungslandschaft der Versicherungsbranche abgedeckt, von der Berufslehre bis zum Universitätsabschluss. Die Durchlässigkeit dieser Bildungslandschaft ist einzigartig und zukunftsweisend.

### **KMU in der Assekuranz dank Erfa-Gruppen näher beim SVV**

Seit Anfang 2008 läuft im SVV das Projekt «Erfa Fit für VAG». Dieses soll insbesondere kleineren und mittleren Versicherungsgesellschaften eine Austausch- und Diskussionsplattform zu aufsichtsrechtlichen und regulatorischen Themen bieten. Die Beteiligung in einer je deutsch- und französischsprachigen Erfa-Gruppe ist hoch und intensiv. 20 Mitgliedsgesellschaften beteiligten sich im Herbst 2008 an einer Benchmarkstudie zu den Themen Internes Kontrollsystem und Corporate Governance. Am webbasierten Selfassessment beteiligten sich gar 55 Teilnehmer verschiedener Versicherungsgrössen. Es zeigte sich auch, dass diese Art der Mitwirkung die Einbindung in den Verband wesentlich fördert.

### **Darstellung des volkswirtschaftlichen Nutzens der Assekuranz: Teil einer umfassenden Verbandskommunikation**

Seit 2003 wurden die Kommunikationsmittel des SVV nach innen wie aussen kontinuierlich ausgebaut. Mit der Publikation einer Broschüre über den volkswirtschaftlichen Nutzen der Assekuranz konnte 2008 eine wichtige Lücke geschlossen werden. Denn zur Untermauerung politischer Vorstösse und Wünsche ist der Nachweis der Wichtigkeit der Branche unabdingbar. Dies gilt auch auf europäischer Ebene.

*Lucius Dürr, Direktor*

## Bedeutende Richtlinien unter dem neuen Aufsichtsgesetz

Das Geschäftsjahr 2008 wurde sehr stark durch neue Richtlinien des BPV geprägt. Zum Teil wurde von der Finma eine stufenweise Umsetzung über mehrere Jahre angeordnet, was den Anliegen der Versicherer entgegenkam.

### Richtlinie zu den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Schadenversicherung

Die noch unter der Leitung des BPV bis im November 2008 abgeschlossenen Arbeiten an der Richtlinie «Versicherungstechnische Rückstellungen in der Schadenversicherung» konnten mit dem Übergang zur Finma per 1.1.2009 in Kraft gesetzt werden (Finma-Rundschreiben 2008/42). Die Richtlinie wurde vom SVV mit einer interdisziplinär zusammengesetzten Arbeitsgruppe begleitet. Die neue Richtlinie bezweckt die Regelung der Bildung und der Auflösung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die statutarische Bilanz gestützt auf Art. 16 VAG, Art. 54 Abs. 4 und 69 AVO. Sie legt damit auch die Anforderungen bezüglich Art und Umfang der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Prinzipien für deren Berechnung fest. Erstmals werden in der Richtlinie die (so weit den aktuariellen Usancen entsprechenden) Arten dieser Rückstellungen, aber auch die Prozesse und Kontrollen, welche zu den Daten führen, behandelt. Von Bedeutung ist diese Richtlinie insbesondere auch im Hinblick auf die steuerrechtlichen Aspekte. Mit der von der Finma angeordneten Übergangsregelung (stufenweise Umsetzung über mehrere Jahre) wurde einem wichtigen Anliegen der Versicherer Rechnung getragen.

### Richtlinien zu den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung

Mit der BPV-Info Nr. 20 vom 28. November 2008 veröffentlichte das Bundesamt für Privatversicherungen BPV unter anderen die «Richtlinie zu den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung» (kurz «Rückstellungsrichtlinie Leben» genannt). Nachdem die Aufsichtsbehörde den Entwurf dieser Richtlinie mit der BPV-Info Nr. 17 vom 1. Oktober 2008 in eine einmonatige Vernehmlassung gegeben hatte, erarbeitete die Technische Kommission des SVV Ausschuss Leben innerhalb dieser Frist eine Stellungnahme mit verschiedenen konkreten Vorschlägen. Die vom BPV per 28. November 2008 in Kraft gesetzte

Richtlinie regelt die Bildung und Auflösung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung. Sie präzisiert und verdeutlicht dabei die bereits seit 1. Januar 2006 bestehenden Vorschriften des VAG und der AVO. Im Mittelpunkt steht die Erfüllbarkeit der im Lebensversicherungsgeschäft typischerweise langfristigen Verpflichtungen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind jährlich systematisch zu prüfen und bei Bedarf anzupassen. Seit Anfang dieses Jahres ist die Richtlinie als Finma-Rundschreiben 08/43 verfügbar.

### Richtlinie Lebensversicherung

Nach verschiedenen Vorarbeiten und einer öffentlichen Anhörung der Vernehmlassungsadressaten sah sich das BPV veranlasst, eine zweite Vernehmlassungsrunde zum Entwurf der Lebensversicherungsrichtlinie durchzuführen. Fristgerecht reichte der SVV nach intensiven Vorarbeiten seine detaillierte Stellungnahme ein. Das BPV hat die Lebensversicherungs-Richtlinie auf den 1. November 2008 in Kraft gesetzt und damit die geltende Praxis zur Tarifierung von Lebensversicherungsverträgen und die Berechnung der Abfindungswerte (bei Umwandlung und Rückkauf von Lebensversicherungsverträgen) ausserhalb der beruflichen Vorsorge sowie die Beteiligung an den Überschüssen in der Lebensversicherung in einem Regelwerk festgehalten. Ihre Auswirkungen wird die genannte Richtlinie für neue Produkte mit Markteintritt per 1. Juli 2009 haben. Die restlichen Regelungen werden erst per 1. Januar 2010 oder auf den 1. Januar 2011 wirkungsvoll.

### Richtlinie betreffend Anlagen der Versicherer

Unter grossem Druck erfolgte im 2008 die Teilrevision der bereits bestehenden Anlagerichtlinie. Im Wesentlichen regelt diese Richtlinie die Anlagen im gebundenen Vermögen sowie den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten. Die Mitglieder aus der Kommission Anlagefragen haben sich mit diesen Bestimmungen auseinandergesetzt und sich intensiv der Bearbeitung der Bereiche Immobilien und Kreditderivate/ABS angenommen. Nach mehreren Arbeitsgruppensitzungen konnte dem BPV die Stellungnahme des SVV fristgerecht unterbreitet werden. Am 20.11.2008 wurde die revidierte Richtlinie in Kraft gesetzt. Insgesamt

samt kann das vorliegende Ergebnis als sehr erfreulich bezeichnet werden. Als besonderer Aspekt ist zu erwähnen, dass alternative Anlagen, derivative Finanzinstrumente, kollektive Kapitalanlagen und Einanlegerfonds in erweitertem Umfang dem gebundenen Vermögen zugeordnet werden können, was vorher nicht möglich war.

### SST-Richtlinie

Ein erster Entwurf der SST-Richtlinie wurde Ende Januar 2008 publiziert, zu welchem der SVV innerhalb von vier Wochen Stellung bezog. Das BPV schickte anfangs Mai eine überarbeitete Version in die Vernehmlassung. Noch immer fehlten jedoch die in Aussicht gestellten Anhänge zur Richtlinie. Diese wurden erstmals Mitte August veröffentlicht, nachdem das BPV die Richtlinie ein weiteres Mal überarbeitet hatte. Auch zur letzten Version, publiziert anfangs November 2008, reichte der SVV eine konsolidierte Stellungnahme ein. Dieser gingen wiederum mehrere Sitzungen des Quantitativen Ausschusses sowie eine Aussprache im Ausschuss Wirtschaft und Finanzen voraus. Die Richtlinie trat schliesslich am 28. November 2008 in Kraft.

ausweisen. Ein konsolidierter Ansatz war ursprünglich nicht vorgesehen. Im Laufe der Vernehmlassung bestätigte das BPV, dass ein SST-Solvenzverhältnis von 100% für alle Gruppeneinheiten nur eine hinreichende, nicht aber notwendige Bedingung für die SST-Solvenz einer Versicherungsgruppe darstellt. Ebenfalls wurde den Gruppen zugestanden, eine Gruppensolvenz auf konsolidierter Basis einzureichen. Für BPV-Informationszwecke soll aber die SST-Gruppensolvenz stets auch nach ihren Methoden ermittelt werden.

Die vorgeschlagenen Interventionsschwellen wurden grösstenteils den Vorschlägen des SVV angepasst, was eine deutlich bessere Interventionsleiter für die Aufsicht darstellt und den Unternehmen mehr Flexibilität zur Wiedererreichung ihrer 100% Solvabilität bietet.

Mit der vom SVV vorgeschlagenen Definition der marktkonsistenten Bewertung zeigte sich das BPV wenig angetan. Somit geht das BPV bezüglich marktkonsistenter Bewertung weiterhin von liquiden Märkten aus. Sie räumen aber Flexibilität ein in Extremsituationen, so wie sie zurzeit an den Finanzmärkten herrschen.

### Umsetzungserlasse zum Finanzmarktaufsichtsgesetz

Für die Etablierung der neuen Finma sind einige neue Regelungen erforderlich. So wurde der SVV von der eidgenössischen Finanzverwaltung aufgefordert, zu den Umsetzungserlassen zum Finanzmarktaufsichtsgesetz Stellung zu beziehen. Im Einzelnen handelt es sich um die Verordnung über die Erhebung von Gebühren und Abgaben (Finma-GebV) und die Verordnung über die Finanzmarktprüfverordnung (Finma-PV). Der SVV hat am 6. Mai 2008 fristgemäss die Gelegenheit wahrgenommen, die Anliegen der Versicherungswirtschaft zu vertreten.

Im Zentrum der Vernehmlassung war die Finma-GebV. Ziel dieser Verordnung ist es, die Finanzierung der Finma in transparenter, nachvollziehbarer Weise und gestützt auf die Vorgaben des Bundesgesetzes über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht zu regeln. Eine verursachergerechte Verteilung der Kosten, wobei Quersubventionierungen vermieden werden sollen, wurde im Bericht zur Vernehmlassung explizit erwähnt. In Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Kommissio-

#### Weitere Informationen

Die Vernehmlassungsantwort des SVV und die Richtlinie der Finma finden Sie unter:

<http://www.svv.ch>

<http://www.finma.ch/d/regulierung/Documents/finma-rs-2008-44.pdf>

Formell bemängelte der SVV die sehr kurzen Vernehmlassungsrunden. Aber auch die Tatsache, dass die Anhänge zur Richtlinie erst relativ spät in den Vernehmlassungs-Prozess eingespielen worden sind, wurde als störend empfunden. Ein ursprünglich geplanter Anhang zu den Besonderheiten der Lebensversicherung fehlt schliesslich ganz; zukünftige Regelungen für Lebensversicherungen will die Finma nur über die AVO regeln.

Inhaltlich wurde der Ansatz zur Gruppenaufsicht kritisiert, der auf den einzelnen juristischen Einheiten einer Versicherungsgruppe beruht. Das SST Gruppenmodell sieht vor, dass eine Schweizer Versicherungsgruppe solvent nach SST ist, wenn alle ihre juristischen Einheiten einen SST-Quotienten von mindestens 100%

nen hat sich der SVV ein Bild von der Verordnung gemacht und dazu Stellung bezogen.

Im Grunde wurde die allgemeine Stossrichtung der Verordnung, die Kosten verursachergerecht und angemessen zwischen den einzelnen Beaufsichtigten zu trennen, begrüsst. Dennoch bestehen Bedenken hinsichtlich der konkreten Umsetzung, da zum aktuellen Zeitpunkt noch kein konkretes Budget der Finma vorliegt. Der SVV hatte daher angeregt, eine angemessene Kostenkontrolle einzuführen und im Rahmen weiterer Arbeiten auf die vom EFD veröffentlichten Richtlinien zur Finanzmarktregulierung hingewiesen.

Bemängelt wurde, dass ohne weitere Definition der Begriffe «Dienstleistungen und Auskünfte» künftig für alle Tätigkeiten eine Extragebühr ausgelöst wird. Der SVV befürchtet hier eine zu grosse Ausweitung der gebührenpflichtigen Tätigkeiten und stellte die Frage, welche Tätigkeitsbereiche nun noch von der ebenfalls fälligen Abgabe erfasst sein würden. Ein Erfolg der Stellungnahme ist insbesondere bei der Grundabgabe der Versicherungskonglomerate zu verzeichnen. Die nun in Kraft zu setzende Verordnung sieht eine Reduzierung der Grundabgabe in Höhe zwischen 30 000 und 70 000 CHF vor (vorher 100 000 CHF).

Ferner war im Rahmen der Zusatzabgaben lediglich das Prämieeinkommen als Bemessungsgrundlage massgeblich. Unser Hinweis, dass das zedierte Geschäft ebenfalls abzugsfähig sein müsste, wurde in der verabschiedeten Fassung übernommen. Zusätzlich können die Rückversicherungen nun auch das konzerninterne Rückversicherungsgeschäft abziehen. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Gebühren in der Zukunft entwickeln werden.

Die Finanzmarktprüfverordnung (Finma-PV) betrifft die Versicherungswirtschaft hingegen nur am Rande, da der Bundesrat gemäss Artikel 29 Abs. 1 VAG nicht befugt ist, den Prüfungsgegenstand bei Versicherungen festzulegen. Die Überprüfung der Einhaltung des VAG und der Vollzugsverordnung obliegt der Finma.

## Finanzmarktaufsicht

Die Finma hat am 1.1.2009 ihre operative Tätigkeit aufgenommen und musste sich gleich zu Beginn enormen Herausforderungen stellen. Die Finanzmarktkrise liess der neu etablierten Finma keine Zeit, sich an die Situation langsam heranzutasten.

Organisatorisch ist sie als öffentlich-rechtliche Anstalt ausgestaltet und verfügt über eine funktionelle, institutionelle und finanzielle Unabhängigkeit. Mit einem Verwaltungsrat, einer Geschäftsleitung und einer von der Eidgenössischen Finanzkontrolle wahrgenommenen externen Revisionsstelle verfügt sie über eine zeitgemässe Führungsstruktur. Zudem wird die Unabhängigkeit der Finma im Gegenzug durch eine Rechenschaftspflicht und die politische Oberaufsicht durch den Bund ausgeglichen.

Neben diversen organisatorischen Fragen zur Institution Finma umfasst das Finmag auch zahlreiche Grundsätze zur Finanzmarktregulierung, eine Regelung zur Haftung sowie harmonisierte Aufsichtsinstrumente und Sanktionen. Dem zugrundeliegenden Gesetz (Finmag) kommt damit die Funktion eines Dachgesetzes über die übrigen Gesetze zu, welche die Finanzmarktaufsicht regeln. So haben Banken und Effektenhändler, Börsen, Versicherungsunternehmen und kollektive Kapitalanlagen weiterhin die entsprechenden gesetzlichen eigenen Grundlagen zu erfüllen. Auch das System der Selbstregulierung nach dem Geldwäschereigesetz und dem Börsengesetz wird beibehalten.

Mit dem Finmag wurden auf den 1. Januar 2009 zwei ausführende Verordnungen in Kraft gesetzt: Die Verordnung über die Erhebung von Gebühren und Abgaben (Finma-GebV) und die Finanzmarktprüfverordnung (Finma-PV).

## Fit für VAG

Die Bestimmungen des VAG kombiniert mit den Anforderungen der neuen Aufsichtsinstrumente Swiss Quality Assessments (SQA) und SST, verlangen von den Versicherungen einen seriösen Umgang mit der Corporate Governance, den internen Kontrollsystemen und der Berechnung des Ziel- und risikotragenden Kapitals. Als Hilfestellung betreibt der SVV seit März 2008 eine neue Plattform zur Meinungsbildung und zum Erfahrungsaustausch. Die «Erfahrungsgruppe

(Erfa) Fit für VAG» wurde mit zwei Kick-off Veranstaltungen in Zürich und Lausanne ins Leben gerufen und war das ganze Jahr 2008 hindurch sehr aktiv. Die insgesamt drei Gruppen mit verschiedenen Schwerpunkten richten sich in erster Linie an unsere KMU Mitgliedsgesellschaften, die sich sonst in keinen Gremien und Kommissionen des SVV einbringen können. Grundsätzlich steht die Teilnahme an diesen Veranstaltungen allen Mitgliedsgesellschaften kostenlos offen.

### **Tätigkeit der Erfas**

Die «Erfas SQA light» widmet sich den Anliegen unserer kleinen Mitglieder. Der Themenschwerpunkt liegt auf der Einführung eines internen Kontroll- und Risikomanagementsystems und einer Corporate Governance, die der Grösse des Unternehmens angepasst sind.

Die «Erfas OpRisk» begann mit der Kategorisierung von operationellen Risiken und weitete ihr Themenprogramm auf die Einbettung operationeller Risiken in ein umfassendes internes Kontrollsystem aus. Eine Aussprache mit Vertretern der qualitativen Aufsicht fand im Mai 2009 statt. Zudem wird das Gespräch mit der Treuhandkammer gesucht, um die Wirtschaftsprüfung besser auf die Strukturen von KMU abzustimmen.

Die dritte Gruppe «Erfas SST für KMU» richtet sich vornehmlich an interne und externe Aktuarien. Das Themenprogramm widmete sich den internen SST Szenarien, den SST IT-Lösungen und der Behandlung von «non-rated credit risks» sowie technischen Problemen. Anfangs 2009 fand eine Frage- und Antwortrunde mit Vertretern der quantitativen Aufsicht statt.

Zusätzlich wurde eine Benchmarkstudie zu IKS und CG durchgeführt. Der SVV hat dazu eine webbasierte Anwendung entwickelt, mit der sich gleichzeitig die Corporate Governance und die Kontrollsysteme in weniger als zwei Stunden selbst bewerten lassen. Mit geringem Zeitaufwand kann so der eigene Stand eruiert und mit dem Benchmark verglichen werden. An der Studie beteiligten sich 20 Mitgliedsgesellschaften, die ihre Corporate Governance und ihre Kontrollsysteme von den eigenen Geschäftsführern, Risikomanagern, internen Revisoren, Compliance-Beauftragten oder General- und Direktionssekretären bewerten liessen.

### **Einige Zahlen**

Im Jahr 2008 fanden unter der Plattform «Erfas Fit für VAG» 16 Veranstaltungen (3 in Lausanne, 2 in Bern und 11 in Zürich) statt mit Teilnehmerzahlen zwischen 6 und 30 Personen. Der Interessentenkreis umfasst alle Versicherungssparten (10 Lebens-, 3 Rück-, 26 Sach- und 6 Krankenversicherungen) mit einem Adressatenkreis von rund 150 Personen. Der Steuerungsausschuss besteht aus vier Personen und tagt einmal jährlich.

Auf der online Plattform Erfas Fit für VAG werden allen registrierten Teilnehmern Dokumente und Umfragen zugänglich gemacht zu Themenwahl, Präferenzen und Anliegen. Der Zugang zu dieser Plattform ist auf Anfrage für Mitglieder jederzeit möglich.

## **Totalrevision Versicherungs- vertragsgesetz**

Das Versicherungsvertragsgesetz (VVG) wird am 1. Januar 2010 hundert Jahre alt. In dieser Zeit hat sich die Versicherungswirtschaft stark gewandelt. Neue wirtschaftliche, gesellschaftliche und rechtliche Entwicklungen zeigen ihre Wirkung. Stichworte dazu sind die Internationalisierung des Versicherungsgeschäfts, moderne Vertriebsformen oder ein gewandeltes Verständnis des Konsumentenschutzes. Es liegt deshalb auf der Hand, dass das VVG den veränderten Verhältnissen angepasst werden muss.

### **Vernehmlassung eröffnet**

Mit der Teilrevision des VVG auf den 1. Januar 2006 sind einige zentrale Revisionsanliegen bereits verwirklicht worden. Parallel zur Teilrevision ist zudem im Februar 2003 mit der Einsetzung einer Expertenkommission unter der Leitung von Prof. Anton K. Schnyder der Startschuss für die Totalrevision des VVG gefallen. Anfangs August 2006 übermittelte die Expertenkommission ihren Bericht mit einem Vorentwurf zur Neufassung des VVG (VE-VVG) dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und dem ehemaligen Bundesamt für Privatversicherungen (BPV). In der Folge hat das EFD im September 2006 den VE-VVG auf seiner Website veröffentlicht und das BPV beauftragt, gestützt auf den Expertenentwurf die Vernehmlassungsvorlage auszuarbeiten. Am 22. Januar 2009 wurde diese auf der Website des EFD veröffentlicht und bei rund 100 Adressaten in die Vernehmlassung

sung geschickt. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis 31. Juli 2009.

In inhaltlicher Sicht übernimmt die Vernehmlassungsvorlage die grundsätzlichen Überlegungen der Expertenkommission Schnyder und unterscheidet sich damit in grundlegender Art vom geltenden Recht. Dies zeigt schon die Gegenüberstellung der Inhaltsverzeichnisse der beiden Entwürfe und des geltenden VVG. Beispielhaft sei nachstehend auf einige zentrale Revisionsvorschläge hingewiesen.

#### **Anwendungsbereich ausgeweitet**

Ein wesentliches Feld der Revision ist der Anwendungsbereich des neuen VVG: Es soll gemäss Vorschlag der beiden VVG-Entwürfe für Grossrisiken, Transport- sowie Kredit- und Kautionsversicherungen freiwilligen Charakter haben. Der Anwendungsbereich des VVG soll somit entsprechend eingeschränkt werden. Das geltende VVG verfügt demgegenüber – unter Vorbehalt der bereits geltenden Ausnahme für die Transportversicherung – für alle Erstversicherungsverträge (vom Massengeschäft der Reise- oder Hausratversicherungen bis zu Versicherungslösungen für global tätige Unternehmen) über zwingenden Charakter. Dieser Einschränkung des Anwendungsbereich im Kundenbereich steht im Vertriebsbereich eine Ausdehnung gegenüber: Gemäss E-VVG soll das neue VVG auch wesentliche Bereiche des Vertragsverhältnisses «Versicherungsmakler – Versicherungskunde» (Aufgaben, Entschädigung, Vertretung und Haftung) regeln. Ein Vertragsverhältnis, das gemäss bisherigem Verständnis dem Obligationenrecht untersteht.

#### **Vorvertragliche Pflichten sollen erweitert werden**

Ein weiteres Feld der Revision betrifft die vorvertraglichen Pflichten der Versicherungsunternehmen. Diese sollen im Rahmen der Revision erweitert werden: Die Versicherer sollen verpflichtet werden, die Versicherungsnehmer vor Vertragsabschluss über die Frage der Prämiendifferenzierung nach dem Geschlecht und die Art und Weise der Prämienhebung zu informieren. Zudem wird in der Vernehmlassung zum neuen VVG eine Beratungs- und Dokumentationspflicht für die Versicherungsagenten vorgeschlagen.

#### **Weitere Änderungsvorschläge**

Hinzu kommen neue Rechte zur Beendigung des Versicherungsvertrags: Die beiden VVG-Entwürfe schlagen ein einheitliches Widerrufsrecht des Versicherungsnehmers nach Vertragsabschluss sowie ein ordentliches und ausserordentliches Kündigungsrecht für beide Vertragsparteien vor. Weiter sollen im künftigen VVG neue zwingende Standards für einzelne Versicherungszweige, wie beispielsweise in der Haftpflicht- oder Krankenzusatzversicherung, eingeführt werden.

#### **Weitere Informationen**

Die Vernehmlassungsvorlage zur Totalrevision VVG:  
[www.efd.admin.ch/dokumentation/gesetzgebung](http://www.efd.admin.ch/dokumentation/gesetzgebung)  
SVV-Dossier VVG: [www.svv.ch](http://www.svv.ch)

#### **Stellungnahme des SVV**

Zu diesen und den weiteren Revisionsvorschlägen des E-VVG wird der SVV innert Vernehmlassungsfrist eine fundierte, umfassende und koordinierte Stellungnahme abgeben. Im Zentrum der Projektorganisation stehen die Ausschüsse Leben, Kranken/Unfall und Schaden und die Kommissionen Recht & Compliance und Arbeitgeberfragen (Arbeitsgruppe Vertrieb) sowie der Vorstand, der die Vernehmlassung des SVV zu genehmigen hat.



**Dem Ausschuss Leben** obliegt die Beobachtung der Entwicklungen im schweizerischen Vorsorgesystem. Er nimmt dabei die gemeinsamen Interessen der Privatversicherer mit Bezug auf die Lebensversicherung (Einzel- und Kollektivversicherung) wahr und erarbeitet für den Vorstand aussagekräftige Entscheidungsgrundlagen. Dem Ausschuss Leben sind die Kommissionen Soziale Fragen, Technik Leben, Steuern Leben, Recht Leben, medizinische Risikoprüfung sowie die Fachkommission Geldwäscherei unterstellt.

“ Seit mehr als 20 Jahren bin ich Mitglied in verschiedenen Gremien des SVV. Diese Tätigkeit spielt für mich eine wichtige Rolle, da gerade in unserer Branche der Erfahrungsaustausch zwischen Versicherern von entscheidender Bedeutung ist. Dadurch können wir eine gemeinsame Zukunftsvision erarbeiten und die Vermögenswerte unserer Kunden besser schützen. ”

**DANIEL LOUP**

**Daniel Loup** ist Mitglied des Ausschuss Leben und Leiter Vorsorge, Die Mobiliar.

## Intensive Bemühungen für eine nachhaltige Vorsorge

### Berufliche Vorsorge

#### BVG-Mindestumwandlungssatz

Gemäss 1. BVG-Revision wird der BVG-Mindestumwandlungssatz zwischen 2005 und 2014 in mehreren Schritten von 7,2 Prozent auf 6,8 Prozent reduziert. Im Bewusstsein, dass eine weitergehende Anpassung dieses Satzes zwingend notwendig ist, schlug der Bundesrat mit Botschaft vom 22. November 2006 über die Änderung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Anpassung des Mindestumwandlungssatzes, 06.092) vor, den BVG-Mindestumwandlungssatz in vier Schritten, beginnend per 1. Januar 2008, auf 6,4 Prozent per 1. Januar 2011 abzusenken. In einer ersten Runde lehnte der Ständerat die durch ihn vorher abgeschwächte Vorlage mit einer 4 Jahre längeren Frist und zusätzlichen Übergangsbestimmungen in der Gesamtabstimmung vom 12. Juni 2007 mit 22 zu 11 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab. Eine Allianz aus Sozialdemokraten, die gegen jegliche Senkung des Mindestumwandlungssatzes war, und dem Grossteil der SVP- sowie der FDP-Fraktion, die eine schnellere Senkung verlangte, hatte die Vorlage scheitern lassen.

Der Nationalrat sprach sich am 24. September 2008 mit 115 zu 57 Stimmen dafür aus, dass der BVG-Mindestumwandlungssatz innerhalb von 5 Jahren – anstelle der vom Bundesrat vorgeschlagenen 3 Jahre – nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung auf 6,4 Prozent reduziert wird. Der Ständerat schloss sich am 11. Dezember 2008 mit 26 zu 0 Stimmen den Beschlüssen des Nationalrates an. In den Schlussabstimmungen vom 19. Dezember 2008 passierte das Geschäft mit 126 zu 62 Stimmen bei 6 Enthaltungen (Nationalrat) bzw. 35 zu 1 Stimmen bei 6 Enthaltungen (Ständerat).

#### Referendum wird ergriffen

Die Partei der Arbeit (am 2. November 2008) und die Gewerkschaft Unia (am 11. November 2008) beschliessen, das Referendum zu ergreifen. Dieses wird namentlich von der SP Schweiz und dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund SGB unterstützt. Die Volksabstimmung kann frühestens am 29. November 2009 stattfinden.

#### 156 000 KMUs bauen auf die Lebensversicherer

Seitens der Referendumskreise werden die Lebensversicherer als Drahtzieher und Profiteure einer über die 1. BVG-Revision hinausgehenden Senkung des BVG-Mindestumwandlungssatzes dargestellt. Obwohl von der geplanten Senkung die heutigen Renten nicht betroffen sind und die aktiven Beitragszahler damit nachhaltig entlastet werden, wird erneut eine «Rentenklausur»-Polemik entfacht. Dies mit dem Ziel, die Lebensversicherer aus der beruflichen Vorsorge zu verdrängen. Dabei werden sowohl die tatsächlichen Gegebenheiten (156 000 KMUs mit rund 1 000 000 versicherten Personen übertragen die Durchführung der beruflichen Vorsorge freiwillig und gewollt auf die privaten Lebensversicherer) als auch die Vorzüge des Vollversicherungsmodells (keine Unterdeckungen – keine Sanierungen – keine Nachteile für austretende Versicherte – keine Nachzahlungen für die Arbeitgeber, etc.), die gerade in der Finanzkrise besonders zum Tragen kommen, völlig ausser Acht gelassen.

#### Legal Quote

Anlässlich ihrer Sitzung vom 3./4. April 2008 beschloss die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats (SGK-N) gegen den Widerstand der Linken mit 14 zu 9 Stimmen Eintreten auf die Botschaft des Bundesrates vom 22. November 2006 zur Anpassung des BVG-Mindestumwandlungssatzes. Sie sprach sich dafür aus, dass dieser innerhalb von fünf Jahren ab Inkrafttreten der entsprechenden Gesetzesänderung auf 6,4 Prozent reduziert wird. Gleichzeitig hiess sie mit 13 zu 11 Stimmen einen Antrag gut, wonach die Arbeiten zum BVG-Mindestumwandlungssatz so lange ausgesetzt werden sollen, bis ihre Subkommission BVG eine Neuregelung der Legal Quote für die Überschussbeteiligung der Versicherten vorlegt.

Die Subkommission BVG der SGK-N behandelte die Legal Quote in der Folge anlässlich mehrerer Sitzungen. Am 29. August 2008 beschloss sie, der SGK-N die Aufhebung der Kopplung von BVG-Mindestumwandlungssatz und Legal Quote zu beantragen. Dem Antrag ihrer Subkommission folgend kam die SGK-N am 8. September 2008 zum Schluss, dass die Absenkung des BVG-Mindestumwandlungssatzes nicht mit der Legal Quote gekoppelt werden soll. In der Gesamt-

abstimmung hiess die Kommission die Vorlage mit 15 zu 8 Stimmen bei einer Enthaltung gut.

Im Zusammenhang mit dieser Entscheidung erteilte die SGK-N ihrer Subkommission BVG verschiedene Folgeaufträge. Die Subkommission nahm deren Bearbeitung anlässlich ihrer Sitzung vom 26. November 2008 in Angriff und führte diese Anfang 2009 weiter.

### **BVG-Mindestzinssatz**

Angesichts der Entwicklung an den Finanzmärkten drängte sich per 1. Januar 2009 eine deutliche Reduktion des BVG-Mindestzinssatzes auf (nachdem dieser per 1.1.2008 von bis dahin 2,5 Prozent auf 2,75 Prozent erhöht worden war). Der SVV schlug wie bereits früher vor, den BVG-Mindestzinssatz auf der Basis von 70 Prozent des rollenden 7-Jahres-Durchschnitts des Zinssatzes von 7-jährigen Bundesobligationen (70-7-7) festzulegen. Mit der Bildung des rollenden Durchschnitts über 7 Jahre wird das mit den Obligationen verbundene Risiko berücksichtigt, und mit dem Abschlag von 30 Prozent wird dem mit den Anlagekategorien Aktien und Immobilien verbundenen Risiko Rechnung getragen. Für das Jahr 2009 resultierte auf dieser Basis ein BVG-Mindestzinssatz von 1,75 Prozent.

### **Senkung des Mindestzinssatzes**

Im Oktober 2008 setzte der Bundesrat den BVG-Mindestzinssatz für das Jahr 2009 auf 2 Prozent fest. Er folgte damit der Empfehlung der Eidgenössischen Kommission für die berufliche Vorsorge («BVG-Kommission») vom 19. September 2008. Im Vorfeld des Entscheides der BVG-Kommission hatten sich die Gewerkschaften für einen BVG-Mindestzinssatz von nicht unter 2,25 Prozent und der Schweizerische Arbeitgeberverband, der SVV und der Schweizerische Pensionskassenverband ASIP für einen Satz von 1,75 Prozent ausgesprochen.

### **Formel wird geprüft**

Gleichzeitig mit ihrer Empfehlung vom 19. September 2008 betreffend die Höhe des BVG-Mindestzinssatzes 2009 beschloss die BVG-Kommission, den BVG-Mindestzinssatz 2010 im Herbst 2009 zu behandeln (bisher traktandierte die Kommission den BVG-Mindestzinssatz des Folgejahres jeweils bereits Mitte Jahr) und eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche die Anwendung einer Formel zur Festsetzung des BVG-Mindestzinssatzes prüfen soll. Der SVV begrüsst diesen Entscheid der Kommission, nachdem er, wie bereits

eingangs erwähnt, bereits seit längerem dafür plädiert, dass der Mindestzinssatz nach der Formel «70-7-7» festgesetzt wird.

### **Strukturreform in der beruflichen Vorsorge**

Gemäss Botschaft des Bundesrates vom 15. Juni 2007 werden im Rahmen der Strukturreform verschiedene Massnahmen zur Verstärkung der Aufsicht vorgesehen. Dazu gehören namentlich die Dezentralisierung der direkten Aufsicht des BSV, die Regionalisierung der kantonalen Aufsicht, die Erhöhung der Anforderungen an die Aufsicht sowie die Bildung einer verwaltungsunabhängigen eidgenössischen Oberaufsichtskommission, welche die Koordination und Vereinheitlichung der Aufsichtsprinzipien durch Erarbeitung von Standards und Weisungen sicherstellen soll. In einer zweiten Vorlage schlägt der Bundesrat verschiedene Massnahmen zur Förderung der Arbeitsmarktpartizipation älterer Arbeitnehmer/innen vor. Insbesondere sollen Vorsorgereglemente vorsehen können, dass Lohnreduktionen vor dem Rentenalter durch erhöhte Beiträge aufgefangen werden können und so die Höhe der Altersleistungen aufrecht erhalten werden kann. Zudem sollen Arbeitnehmende, die über das ordentliche Rentenalter hinaus arbeiten, bis zum Alter von 70 Jahren auch weiter versichert werden und so mit weiteren Beiträgen ihre späteren Leistungen verbessern können.

### **Ständerat verabschiedet Strukturreform**

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats (SGK-S) nahm die Detailberatung zur Strukturreform am 14. April 2008 auf und schloss diese am 26. August 2008 ab. Sie stimmte der ersten Revisionsvorlage mit 12 zu 0 Stimmen zu, wobei sie einige Änderungen vorschlug. Insbesondere sprach sie sich gegen die vorgeschlagene Erweiterung des Aufgabenkreises der Revisionsgesellschaften auch auf die materielle Prüfung der Anlagetätigkeit aus. Der zweiten Revisionsvorlage stimmte die Kommission mit 10 zu 0 ohne Enthaltungen zu. Der Ständerat verabschiedete die Strukturreform am 16. September 2008 mit den von seiner SGK vorgeschlagenen Änderungen oppositionslos.

### **Auswirkungen der Finanzkrise klären**

Als vorbereitende Kommission des Zweitrates traktandierte die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats (SGK-N) anlässlich ihrer

Sitzung vom 7. November 2008 die Strukturreform ein erstes Mal. Nach den zuvor durchgeführten Hearings war sich die Kommission darin einig, dass die Finanzkrise die Ausgangslage verändert habe und eine Neubeurteilung notwendig mache. Die Kommission wollte zunächst die Auswirkungen der Finanzkrise klären, bevor sie über die Strukturreform berät. Zu diesem Zweck forderte sie im November 2008 einen diesbezüglichen Bericht des Bundesrates an.

### **SVV zieht Bundesaufsicht vor**

Der SVV unterstützt das Grundanliegen der Strukturreform, die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge zu stärken, zieht jedoch eine Bundesaufsicht gegenüber dem kantonalen bzw. regionalen Aufsichtsmodell vor, da so die Professionalisierung der Aufsicht und die Qualitäts- und Effizienzsteigerung durch die Konzentration der knappen personellen Ressourcen am besten gewährleistet werden können. Er bedauert, dass die Korrekturen im Bereich der Parameter (BVG-Mindestzinssatz, BVG-Mindestumwandlungssatz, Zinssatz gemäss Art. 6 Abs. 2 FZV, technischer Zinssatz) nicht in die Vorlage übernommen wurden und sich diese auf rein formale Aufsichtsaspekte beschränkt. Dies nachdem das breit abgestützte Expertengremium aus allen Bereichen der beruflichen Vorsorge in seinem Bericht bewusst einen integralen Ansatz gewählt hatte, um die berufliche Vorsorge nachhaltig zu stabilisieren.

### **Finanzierung der Vorsorgeeinrichtungen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften**

Am 27. Februar 2008 informierte das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) über die Ergebnisse des Ende Juni 2007 gestarteten Vernehmlassungsverfahrens. Demnach stiessen das vom Bundesrat vorgeschlagene Finanzierungsmodell des differenzierten Zieldeckungsgrades für Vorsorgeeinrichtungen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften – nachfolgend «öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen» genannt – und deren Verselbstständigung insgesamt auf gute Akzeptanz. Der Bundesrat hielt demzufolge an der Zielsetzung, die öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen mittelfristig auszufinanzieren, fest. Angesichts der im Zusammenhang mit den Kosten einer vollständigen Ausfinanzierung geäusserten Bedenken stellte er eine Verlängerung der Übergangsfrist von 30 auf 40 Jahre in Aussicht.

### **Volle Kapitalisierung vorgesehen**

Am 19. September 2008 verabschiedete der Bundesrat die Botschaft zur Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen zuhanden der eidgenössischen Räte. Die Vorlage sieht unter anderem vor, dass öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen innert 40 Jahren voll kapitalisiert werden müssen und bis dahin nach dem Finanzierungsmodell des sogenannten «differenzierten Zieldeckungsgrad» geführt werden dürfen, sofern sie über eine Garantie des Gemeinwesens verfügen und der von ihnen erstellte Finanzierungsplan von der zuständigen Aufsichtsbehörde genehmigt wurde. Der Bundesrat soll dem Parlament regelmässig (alle 10 Jahre) Bericht über die finanzielle Lage erstatten, so dass dieses die Entwicklung der finanziellen Situation der teilkapitalisierten Vorsorgeeinrichtungen verfolgen und gegebenenfalls die erforderlichen Massnahmen ergreifen kann.

### **Neue Rechtsform und Aufsicht**

Weiter sollen die öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen und ihre Aufsicht rechtlich, organisatorisch und finanziell verselbstständigt werden, womit der Einfluss des Gemeinwesens auf diese Vorsorgeeinrichtungen eingeschränkt und die Position des obersten Organs der Vorsorgeeinrichtung gestärkt wird. Nach Inkrafttreten des Gesetzes neu geschaffene privatrechtliche Vorsorgeeinrichtungen müssen die Rechtsform einer Stiftung aufweisen; die Rechtsform einer Genossenschaft ist nicht mehr zulässig. Bestehende Vorsorgeeinrichtungen in der Rechtsform einer Genossenschaft können bis zur ihrer Aufhebung oder Umstrukturierung in eine andere Rechtsform weiterhin als Genossenschaft betrieben werden.

### **Weitere Beratungen im Ständerat**

Mit der Finanzkrise hat sich die Ausgangslage für die parlamentarische Beratung der Vorlage verändert: Nachdem in der Vernehmlassung noch eine Mehrheit der Kantone das Prinzip der vollen Ausfinanzierung unterstützt hatten, sprach sich die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) am 12. Dezember 2008 klar (das heisst mit einer Mehrheit, welche das Quorum von 18 Kantonen übertrifft) gegen die volle Ausfinanzierung aus.

Als Erstrat wird der Ständerat das Geschäft behandeln; seine Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK-S) will die Vorberatung nach der Frühjahrssession 2009 in Angriff nehmen.

## AHV

### 11. AHV-Revision

Nach dem Scheitern der ersten Fassung der 11. AHV-Revision im Mai 2004 entschied der Bundesrat, unverzüglich eine AHV-Reform in die Wege zu leiten, um die Finanzierung der Versicherung bis 2020 zu sichern. Dabei schien ihm ein schrittweises Vorgehen angebracht, um konsensfähige Massnahmen vorschlagen zu können. In einem ersten Schritt verabschiedete er deshalb am 21. Dezember 2005 zwei neue Botschaften zur 11. AHV-Revision («neue Vorlage»). Die erste Botschaft (05.093 «11. AHV-Revision. Leistungszeitige Massnahmen») sieht verschiedene Änderungen im Leistungsbereich sowie durchführungstechnische Verbesserungen vor. Das Frauenrentenalter soll auf 65 Jahre angehoben werden.

#### Änderungen im Leistungsbereich

Die geltenden Vorbezugs- und Aufschubsregelungen mit versicherungstechnischer Kürzung beziehungsweise Erhöhung der Rente sollen erweitert werden. Der Stand des AHV-Ausgleichsfonds soll bei 70 Prozent einer Jahresausgabe festgesetzt werden (heute muss er 100 Prozent betragen). Gleichzeitig soll ein Mechanismus eingeführt werden, durch den die Anpassung der Renten an die wirtschaftliche Entwicklung je nach Fondsstand gebremst oder gar ausgesetzt wird. Der Freibetrag für erwerbstätige Rentnerinnen und Rentner soll aufgehoben werden; dafür soll es möglich sein, durch Beitragszahlungen auf dem im Rentenalter erzielten Erwerbseinkommen höhere Altersrenten zu erzielen. Die zweite Botschaft (05.094 «11. AHV-Revision. Einführung einer Vorruhestandsleistung») schlägt ein neues Vorruhestandsmodell für Frauen und Männer über 62 Jahre vor, die aus finanziellen Gründen nicht vorzeitig in Pension gehen können.

#### In der Sommersession im Ständerat

Am 17./18. März 2008 stimmte der Nationalrat im Rahmen der Frühjahrssession 2008 der ersten Vorlage (05.093) mit 97 zu 89 Stimmen zu. Auf die zweite Vorlage (05.094) trat der Nationalrat nicht ein, da er eine frühzeitige Pensionierung nur mit rein mathematischer Kürzung der Renten ermöglichen will.

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats (SGK-S) nahm die Beratung der 11. AHV-Revision Ende Januar 2009 auf und will diese

bis im April 2009 abschliessen, so dass die Vorlage in der Sommersession 2009 dem Ständerat unterbreitet werden kann.

#### Volksinitiative «Für ein flexibles AHV-Alter»

Die Volksinitiative «Für ein flexibles AHV-Alter» des Schweiz. Gewerkschaftsbundes SGB wollte Erwerbstätigen mit einem Einkommen unter 119340 Franken ab 62 Jahren die ungekürzte AHV-Rente gewähren, wenn sie ihre Erwerbsarbeit aufgeben. Bundesrat und Parlament lehnten die Initiative ab; im Nationalrat wurde sie mit 127 zu 61 Stimmen bei 2 Enthaltungen verworfen, im Ständerat mit 32 zu 7 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Eine Annahme hätte bei der AHV Mehrkosten von rund 1,5 Mrd. CHF (d.h. von mindestens 0,4 Lohn- oder Mehrwertsteuer-Prozentpunkten) verursacht. Deren Finanzierung liessen die Initianten offen. Die Initiative hätte rund 90% aller Erwerbstätigen einen ungekürzten Rentenvorbezug ermöglicht und wäre damit faktisch auf eine generelle Senkung des Rentenalters hinausgelaufen. Sehr viele dieser Erwerbstätigen können sich die Frühpensionierung aber auch mit der Rentenkürzung leisten, weil sie eine genügend hohe Pensionskassenrente in Aussicht haben. Für diese Personen ist eine Subventionierung der Frühpension nicht gerechtfertigt. Dagegen könnten sich Personen mit kleineren Einkommen eine Frühpensionierung trotz der Initiative nicht leisten, weil die etwas höhere AHV-Rente die fehlende oder gekürzte Pensionskassenrente nicht hätte ausgleichen können. Die Initiative hätte also ausgerechnet jenen wenig gebracht, denen sie zu helfen versprach. In der Volksabstimmung vom 30. November 2008 sprachen sich 58,6 Prozent der Stimmenden sowie eine klare Mehrheit der Stände gegen die Initiative «Für ein flexibles AHV-Alter» aus.

### IV

#### 5. IV-Revision

Am 1. Januar 2008 trat die 5. IV-Revision in Kraft. Hauptziele der in der eidgenössischen Volksabstimmung vom 17. Juni 2007 gutgeheissenen Revision waren die Reduktion der Anzahl Neurenten durch strikte Anwendung des Grundsatzes «Eingliederung vor Rente» und Beiträge zur finanziellen Gesundung der IV durch verschiedene Sparmassnahmen. Die Eingliederung und damit die Vermeidung von Renten wird hauptsächlich durch neue Instrumente (Früherfassung, Frühintervention, Integrationsmassnahmen) gefördert. Daneben tragen aber auch Anreizmassnahmen für Arbeitgebende (Einarbeitungszuschuss, Entschädigung für krankheitsbedingte Beitragserhöhung der Krankentaggeldversicherung, Entschädigung für die Weiterbeschäftigung von gesundheitlich beeinträchtigten Personen, die an Integrationsmassnahmen teilnehmen) zur verbesserten Integration bei.

#### Vorschläge für Einsparungen

Sparmassnahmen der 5. IV-Revision sind namentlich die Aufhebung der laufenden Zusatzrenten, die Streichung des Karrierezuschlags, die Aufhebung des Taggeldes für nicht erwerbstätige Personen, die Reduktion des Kindergeldes, die Kürzung der IV-Leistungen im Fall von Überversicherung, die Erhöhung der Mindestbeitragszeit für den Anspruch auf eine ordentliche IV-Rente und die Streichung der medizinischen Massnahmen für die Eingliederung von über 20-jährigen Personen. Mittels dieser Sparmassnahmen rechnet man im Zeithorizont von 2008 bis 2026 mit Einsparungen von ungefähr 250 Mio. CHF pro Jahr. Allerdings benötigt die IV zu ihrer Sanierung auch dann zusätzliche Mittel, wenn dieses Ziel erreicht werden sollte (siehe IV-Zusatzfinanzierung).

#### IV-Zusatzfinanzierung

Wie bereits erwähnt, macht die finanzielle Situation der IV ein Eingreifen auf der Einnahmenseite erforderlich, weshalb das Parlament am 13. Juni 2008 eine Zusatzfinanzierung für die IV verabschiedete. Diese besteht einerseits aus einer proportionalen MWST-Erhöhung von 0,4 Prozentpunkten vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2016 (7,6 → 8%; 2,4 → 2,5% und 3,6 → 3,8%). Es werden daraus Mehreinnahmen in der Höhe von 1,2 Mrd. CHF pro Jahr erwartet, womit das jährliche Defizit der IV gedeckt werden kann.

Da die Erhöhung der Mehrwertsteuer eine Verfassungsänderung bedingt, entscheiden Volk und die Stände über das Schicksal der Finanzierung. Andererseits wird für die IV per 1. Januar 2010 ein eigenständiger Ausgleichsfonds geschaffen, damit eine Querfinanzierung durch die AHV nicht mehr erforderlich ist. Um die für die Nutzung erforderliche Liquidität zu gewährleisten, überweist die AHV dem neu geschaffenen Fonds 5 Mrd. CHF. Liegen die Mittel des Fonds am Ende des Geschäftsjahrs über den anfänglichen 5 Mrd., wird die überschüssige Summe zwecks Schuldentilgung an den AHV-Fonds rücküberwiesen.

Die Schuldzinsen der IV (ca. 360 Mio. CHF pro Jahr) werden während der Zeit der MWST-Erhöhung vollumfänglich vom Bund übernommen. Damit eine langfristige Lösung gefunden werden kann, muss der Bundesrat bis 31. Dezember 2010 eine Botschaft zur 6. IV-Revision vorlegen. Diese soll vor allem auf eine Sanierung durch Ausgaben senkung ausgerichtet sein.

29	Unternehmenssteuerreform III
29	Revision Mehrwertsteuergesetz
29	Kartellrecht
29	Haftpflichtrecht
32	Mietrechtsrevision
32	Revision Aktien- und Rechnungslegungsrecht
33	Swiss GAAP FER 14
33	Neue Aufsichtsberichterstattung FIRST
33	Konzernberichterstattung

## Aktive Mitarbeit bei zahlreichen Gesetzesbestimmungen

### Unternehmenssteuerreform III

In einer weiteren Unternehmenssteuerreform will der Bundesrat den Steuerstandort Schweiz gezielt stärken. Demnach werden Verbesserungen in den folgenden Bereichen angestrebt: Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigen- und Fremdkapital; Beseitigung von steuerlichen Hindernissen bei der Konzernfinanzierung; auf kantonaler Ebene soll den Kantonen ermöglicht werden, auf die Kapitalsteuer zu verzichten.

Im Weiteren sollen zusätzliche Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz geprüft werden wie beispielsweise Anpassungen am System des Beteiligungsabzuges für juristische Personen. Der SVV begrüsst die eingeschlagene Stossrichtung. Massnahmen zur Stärkung des Unternehmensstandortes sind notwendig, sofern die Schweiz im internationalen Wettbewerb weiterhin attraktiv bleiben will.

### Revision Mehrwertsteuergesetz

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben WAK-N des Nationalrates hat mit der Beratung der Revision des Mehrwertsteuergesetzes begonnen. Der SVV unterstützt den eingeschlagenen Weg zur Erzielung der angestrebten Verbesserungen in den Bereichen Systematik, Rechtssicherheit und Abbau der Taxe Occulte.

Auf praktischer Ebene wurde durch die Eidgenössische Steuerverwaltung die Branchenbroschüre «Versicherungswesen» per 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt, wobei eine Reihe von sachlich gerechtfertigten Praxispräzisierungen eingeflossen sind. Der SVV würdigt die damit verbundenen Vereinfachungen im täglichen Geschäft positiv.

### Kartellrecht

Die vom Bundesrat beauftragte Evaluationsgruppe Kartellgesetz hat ihre Überprüfung des Wirkens und Funktionierens des Kartellgesetzes abgeschlossen. In ihrem Synthesebericht zeigt sie den Handlungsbedarf auf und schliesst mit einer Reihe von Empfehlungen an den Gesetzgeber und den Vollzug.

Der SVV wurde im Rahmen der vorgenannten Evaluation zweimal befragt. Er hat bei diesen Befragungen den aus Sicht der Versicherungswirtschaft bestehenden Handlungsbedarf im Kartellgesetz und im Verfahrensrecht dargelegt sowie seine Kartellrechts-Compliance offen gelegt. Der SVV hat im Weiteren an der von economiesuisse parallel durchgeführten Evaluation des Kartellgesetzes mitgewirkt, damit sich die Wirtschaft konstruktiv in die laufende Diskussion um die Weiterentwicklung des schweizerischen Rechts einbringen kann.

#### Weitere Informationen

Der Synthesebericht der Evaluationsgruppe Kartellgesetz kann unter [www.weko.admin.ch](http://www.weko.admin.ch) ausgedruckt werden.

### Haftpflichtrecht

Der SVV hat im Rahmen der Diskussion über eine Totalrevision des Haftpflichtrechts die Position der Versicherungswirtschaft und die Hauptprobleme im bestehenden Haftpflichtrecht dargelegt. Der SVV hatte bereits in seiner Vernehmlassungsantwort zum Expertenentwurf «Revision und Vereinheitlichung des Haftpflichtrechts» detailliert Stellung genommen.

Der Bundesrat hat entschieden, auf eine umfassende Revision und Vereinheitlichung des Haftpflichtrechts zu verzichten, zumal die Vernehmlassungsantworten gezeigt haben, dass die meisten vorgeschlagenen Neuerungen nicht konsensfähig sind. Zur Gewährleistung, dass Opfer auch bei Spätschäden Schadenersatzansprüche geltend machen können, wurde das EJPD mit der Erarbeitung einer Revision der Verjährungsfristen im Haftpflichtrecht beauftragt.



**Die Kommission Recht und Compliance** beschäftigt sich mit versicherungsrelevanten rechtlichen Entwicklungen, insbesondere mit Fragen des Versicherungsaufsichtsrechts, der Finanzmarktaufsicht, des Versicherungsvertragsrechts sowie des Datenschutzes. Sie erarbeitet Stellungnahmen zu einem breiten Spektrum von Gesetzgebungsvorlagen mit Bedeutung für das Versicherungsgeschäft. Ausserdem ist sie zuständig für Compliance-Fragen mit der Zielsetzung der Sicherstellung der gesetzes- und regelkonformen Verbandstätigkeit aller Mitarbeitenden der Geschäftsstelle und der Organe und Mitglieder von SVV-Gremien.

“ Eine moderne Rechtsentwicklung ist ein entscheidender Faktor für die Effizienz und Berechenbarkeit des Versicherungsgeschäfts. Nur drei aktuelle Stichworte: Regulierung, Versicherungsvertragsgesetz, Datenschutzrecht. In der Kommission Recht und Compliance arbeiten wir an diesen Themen mit Engagement und Kompetenz. Damit leisten wir auch einen wichtigen Beitrag zur Vertrauensbildung zwischen den Versicherern und ihren Kundinnen und Kunden. ”

**THOMAS LÖRTSCHER**

**Thomas Lörtscher** ist Präsident der Kommission Recht und Compliance und Managing Director im Claims & Liability Management bei der Swiss Re.

### Mietrechtsrevision

Das EFD hat die Vernehmlassung zur Mietrechtsrevision im Jahr 2008 erneut eröffnet. Kernstück der Vorlage bildete die Entkoppelung der Mietzinse von den Hypothekarzinssätzen, wobei die Mietzinse an den Landesindex der Konsumentenpreise angebunden werden sollen. Eine Anpassung sollte gemäss der Vorlage nur einmal jährlich zu maximal 100 Prozent an dessen Veränderungen erfolgen.

Wie die Resonanz auf die letzte Vernehmlassung Anfang 2006 gezeigt hat, waren die Versicherungsgesellschaften aufgrund ihres Immobilienbesitzes direkt und wesentlich von dieser Revision betroffen. Der SVV hat die Gelegenheit genutzt sich zu äussern und hat die Vorlage im Wesentlichen gut geheissen.

Im Nachgang an die Vernehmlassung entschloss sich der Bundesrat, die Mieten nicht mehr an die Kosten (Hypothekarzinsen, Unterhalt, Betrieb), sondern an die Teuerung anzupassen (Indexmiete). Damit übernahm der Bundesrat sämtliche Anliegen der Mieterseite, die hundertprozentige Anbindung an den Landesindex der Konsumentenpreise wurde dagegen fallengelassen. Der SVV bedauerte dies.

Im März 2009 hat die Rechtskommission des Bundesrates die Vorlage zurückgewiesen. Sie hat es mit 22 zu einer Stimme abgelehnt, die Mieten nicht mehr an den Hypothekarzins, sondern an den Landesindex der Konsumenten zu binden.

### Revision Aktien- und Rechnungslegungsrecht

Die Revision zielt darauf ab, die Corporate Governance der Unternehmen zu verbessern, den Unternehmen bezüglich der Kapitalstrukturen mehr Spielraum zu gewähren und die Nutzung von elektronischen Mitteln zur Durchführung der Generalversammlung zu ermöglichen. Auch das veraltete Rechnungslegungsrecht wurde teilweise ersetzt.

#### Initiative mit neuen Vorschriften

Am 21. Dezember 2007 verabschiedete der Bundesrat die Botschaft zur Revision des Aktien- und Rechnungslegungsrechts. Aufgrund der Finanzmarktkrise und deren Diskussionen in der Öffentlichkeit wurden aber auch Stimmen lauter, die einige Regelungen erneut für unhaltbar hielten und sich wehrten. Am 26. Feb-

ruar 2008 wurde die Minder-Initiative eingereicht, die für sämtliche börsennotierte Schweizer Unternehmen über zwanzig neue Verbote und Vorschriften fordert, zum Beispiel die Pflicht zur jährlichen Abstimmung der Aktionäre über die Gesamtsumme aller Vergütungen an den Verwaltungsrat (VR) und die Geschäftsleitung (GL); ein Verbot bestimmter Entschädigungsarten; das Verbot von Organ und Depotstimmrechtsvertretung oder der Zwang zur einjährigen Amtsdauer des VR.

#### Gegenvorschlag des Bundesrates

Als Reaktion darauf veröffentlichte der Bundesrat die Botschaft zur Initiative, wobei er die Ablehnung empfahl. Zusammen mit dieser Empfehlung unterbreitete er einen Gegenvorschlag, der ebenfalls Verschärfungen der Vorschriften über die Entschädigung von VR und GL enthielt. In einigen anderen Punkten geht die Botschaft sogar über die Initiative hinaus, beispielsweise bei den Vorschlägen zur Rückerstattungsklage und zur Einräumung neuer Kompetenzen an die Aktionäre.

#### Unterstützung des Gegenvorschlages

Economiesuisse und der SVV unterstützen grundsätzlich die Richtung des Gegenvorschlages, er sollte aber hinsichtlich der Praktikabilität, Rechtssicherheit und Widerspruchslosigkeit nochmals überprüft werden. Zumindest soll davon abgesehen werden, dass die Generalversammlung (GV) über das Gehalt der Geschäftsleitung abstimmen darf. Dies ist eine wichtige Aufgabe des VR und liegt in dessen Verantwortungsbereich. Bei der Entschädigung des VR ist jedoch ein direkter Einbezug der GV gerechtfertigt. Einer präziseren Regelung bedarf es noch, welche Konsequenzen sich ergeben, wenn in der GV eine ablehnende Entscheidung getroffen worden ist. Hier besteht noch Diskussionsbedarf. Die bevorstehende parlamentarische Debatte wird daher mit Spannung erwartet.

## Swiss GAAP FER 14

Der SVV wurde im Herbst 2008 von der Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung aufgefordert, zum überarbeiteten Standard Swiss GAAP FER 14 Stellung zu beziehen. Dieser Standard regelt die Rechnungslegung für Versicherungen und fokussiert sich auf kleinere und mittelgrosse Unternehmensgruppen mit nationaler Ausrichtung. Swiss GAAP FER 14 ist daher nur für einen begrenzten Teil unserer Versicherungsgesellschaften anzuwenden.

### Überarbeitung der Standards

Leider wurde die Überarbeitung des Standards zum Anlass genommen, grundsätzliche Bewertungsansätze zu ändern. Konkret bezog sich die Kritik vor allem auf die Bewertung der Kapitalanlagen, den damit zu bildenden Schwankungsrückstellungen für Risiken aus den Kapitalanlagen und den zu aktivierenden Abschlusskosten. Die Fachkommission FER hatte noch im Januar 2007 in ihren Erläuterungen explizit festgehalten, dass keine Veränderungen vorgenommen würden, bis in der International Accounting Community Klarheit über die Konzepte der Zukunft herrsche. Von diesen Überlegungen war in Teilbereichen des Standards nicht mehr viel zu spüren. Der SVV hat daher deutlich gemacht, dass die Bewertung der Aktiven und Passiven weiter nach der bisherigen Logik vorgenommen und die Überarbeitung lediglich bezüglich Darstellung und Gliederung angepasst werden sollte. Es bleibt nun abzuwarten, wie die Fachkommission in dieser Sache weiter entscheiden wird.

## Neue Aufsichtsberichterstattung FIRST

Auch in 2008 wurde sehr intensiv an der Weiterentwicklung des neuen Aufsichtsberichterstattungssystems gearbeitet. In zahlreichen Sitzungen mit dem BPV konnten die Anliegen und Bedenken der Versicherungswirtschaft erläutert und diskutiert werden, was zum Erfolg des nun vorliegenden Tools beigetragen hat. Im September 2008 konnte dann auch die Applikation FIRST (Finma Insurance Reporting & Supervising Tool) ausgeliefert werden. Mit 25 massgeschneiderten Vorlagen für die Berichterstattung, die in der Pilotphase bereits durch 19 Versicherungsgesellschaften getestet und optimiert wurden, liegt nun ein modernes, webbasiertes Tool vor.

Die Berichterstattung der beruflichen Vorsorge für das Berichtsjahr 2008 wurde in der gewohnten Form (zusätzlich zum neuen Detaillierungsgrad im FIRST) rapportiert. Der Termin für die erstmalige Einreichung der Berichterstattung mit FIRST ist der 30. April 2009 (Rückversicherungen 30. Juni 2009). Eine Arbeitsgruppe unter Mitwirkung der betroffenen Versicherungsunternehmen wird danach Lösungsvorschläge für eine Verbesserung erarbeiten.

## Konzernberichterstattung

Das BPV stellte im Herbst 2008 den betroffenen Unternehmen ein neues Template zum Erfassen von Konzernzahlen zu. Anfänglich stiessen die zu erhebenden Daten nicht auf eine breite Zustimmung. Das Aufsichtsamt zeigte sich aber bemüht, die Anliegen des SVV aufzunehmen und die Diskussion über allfällig zu erhebende Zahlen zu führen. Gemeinsam konnte nun ein Template erstellt werden, welches für alle Anwender akzeptabel und nützlich ist.

## Solvency II auf Kurs und Vorarbeiten für ein Europäisches Vertragsrecht

Die politische Rahmenrichtlinie Solvency II, also die Level 1-Massnahmen, konnten im Jahre 2008 innerhalb der EU nicht zum Abschluss gebracht werden. Die Gründe dafür lagen vor allen Dingen an sehr unterschiedlichen Interessenlagen innerhalb des Europäischen Rates. Eine Gruppe von 12 Mitgliedsländern widersetzte sich dem Vorschlag der Kommission sowie den Berichtsentwurf des Europäischen Parlaments, die beide Ausführungen zur Gruppenaufsicht sowie zu Gruppenunterstützungsleistungen beinhalten. Da es sich um ein Gesetzesverfahren in der Mitentscheidung handelt, muss eine Einigung zwischen den drei Europäischen Institutionen bezüglich dieser Themen gefunden werden. Dies gelang im Frühjahr 2009 dank verstärkter Anstrengungen seitens der tschechischen Ratspräsidentschaft.

Ein Abschluss in erster Lesung war notwendig, damit Solvency II Anfang 2013 implementiert werden kann. Eine zweite Lesung hätte das Inkrafttreten in den Mitgliedsstaaten wohl um mindestens zwei Jahre verzögert. Damit hätte sich auch die Zeitspanne vergrössert, in der Schweizer Gruppen dem SST sowie Solvency I Rechnung tragen müssen.

Gegenüber der Finma drängt der SVV auf Anstrengungen, die eine Gleichwertigkeit der Aufsichtssysteme faktisch belegen. Dies ist einer der Meilensteine, der von der Europäischen Kommission auf dem Weg zur Anerkennung genannt wurde.

### Vorarbeiten zu einem Europäischen Vertragsrecht

Im Versicherungs- und allgemeinen Vertragsrecht hat die europäische Rechtsangleichung bisher nur bestimmte Einzelfragen erfasst. Im europäischen Binnenmarkt tätige Unternehmen sehen sich daher bei grenzüberschreitenden Verträgen mit dem Recht von 27 Mitgliedsstaaten konfrontiert. Die Europäische Kommission hat sich daher zum Ziel gesetzt, ein Instrument zur Lösung dieser komplizierten Rechtssituation zu entwickeln. Es nennt sich Gemeinsamer Referenzrahmen für ein Europäisches Vertragsrecht. Ihre Zielsetzung hat die Kommission in einem Aktionsplan vom 12. Februar 2003 und in einer Mitteilung vom 11. Oktober 2004 näher beschrieben.

### Mitarbeit von Schweizer Professoren

Im Zuge dieser Initiative sind der Kommission als Beitrag zur Erstellung ihres Gemeinsamen Referenzrahmens seitens der Privatrechtswissenschaft folgende Entwürfe für ein Europäisches (Versicherungs-)Vertragsrecht übermittelt worden:

Im Dezember 2007 die «Principles of European Insurance Contract Law (PEICL) sowie im Dezember 2008 die «Principles, Definitions and Model Rules of European Private Law», Draft Common Frame of Reference (DCFR). An der Erstellung der PEICL war die Schweiz mit den Professoren Helmut Heiss und Anton K. Schnyder (beide Universität Zürich) beteiligt.

#### Weiterführende Webseiten

<http://www.europarl.europa.eu>  
<http://www.ceiops.eu>  
<http://www.iasb.org/Home.htm>  
<http://www.croforum.org>  
<http://www.cfoforum.nl>

#### Gespräche in Brüssel

Dank den Lobbyaktivitäten des SVV sowie seiner Mitglieder äussert sich der Berichtsentwurf des Europäischen Parlaments auch zu den Auswirkungen einer positiven Äquivalenz. Dies war erklärtes Ziel des SVV Positionspapiers vom Herbst 2007. Weitere Anstrengungen werden unternommen, um ein besseres juristisches Wording innerhalb der interinstitutionellen Gespräche in Brüssel zu platzieren.

#### Weitere Informationen

PEICL: <http://restatement.info/cfr/Draft-CFR-Insurance-Contract-17122007-FINAL.pdf>  
 DCFR: <http://webh01.ua.ac.be/storme/DCFRInterim.pdf>.

Es bleibt nun abzuwarten, in welcher Art und Weise die genannten akademischen Entwürfe bei der Erstellung des Gemeinsamen Referenzrahmens Eingang finden werden. Die Kommission wird voraussichtlich bis Ende 2009 zu ihrer weiteren Vorgehensweise in dieser Angelegenheit ein Dokument, allenfalls in Form eines Weissbuches, veröffentlichen.

### **Insolvenzversicherungssysteme für Versicherungen**

Die Europäische Kommission folgte im Jahr 2008 ihren Vorgaben zur besseren Gesetzgebung und führte für Insolvenzversicherungssysteme für Versicherungen (Insurance Guarantee Schemes IGS) eine öffentliche Anhörung am 2. Juni 2008 in Brüssel sowie ein öffentliches schriftliches Konsultationsverfahren durch. Der SVV beteiligte sich passiv an der Anhörung sowie aktiv an dem Konsultationsverfahren. Ebenfalls ist der SVV durch seine Teilnahme in der CEA-Taskforce stark in das Thema eingebunden.

#### **Weiterführende Webseite**

[http://ec.europa.eu/internal\\_market/insurance/guarantee\\_de.htmh](http://ec.europa.eu/internal_market/insurance/guarantee_de.htmh)

### **EG-Wettbewerbsrecht**

Die EG-Kommission hat das Weissbuch betreffend den Schadenersatzklagen wegen Verletzung des EG-Wettbewerbsrechts publiziert. Sie bezweckt eine Regelung zu finden, damit alle Geschädigten von Verstössen gegen das EG-Wettbewerbsrecht zivilrechtlich vollständig entschädigt werden. Zur Erreichung dieses Zwecks sind die Zulassung von Verbandsklagen und beschränkte Gruppenklagen, eine Erleichterung im Zugang zu Beweismitteln und weitere Massnahmen vorgesehen.

### **Auswirkungen auf die Schweiz**

Die Schweiz kennt keine allgemeinen Insolvenzversicherungssysteme im Versicherungsbereich. Sollte es zu einer Anerkennung der Aufsichtssysteme kommen (siehe Ausführungen zu Solvency II), könnte dies ebenfalls Gegenstand der Verhandlungen werden. Innerhalb der EU gilt es als gesichert, dass die Europäische Kommission eine Harmonisierung der IGS anstrebt und dazu Ende 2009 oder Anfang 2010 einen Gesetzesvorschlag vorlegen wird.

Der SVV argumentiert, dass der Schweizer Markt sehr konzentriert ist und so die IGS eventuell keinen ausreichenden Konsumentenschutz darstellen. Sie sollen auf alle Fälle nur im Lebensbereich und bei Policen mit Privatpersonen zur Anwendung kommen. Ein risikobasiertes Einzahlungssystem seitens der Unternehmen soll verhindern, dass Insolvenzen billigend in Kauf genommen werden.



**Der Ausschuss Wirtschaft & Finanzen** verfolgt die nationalen und internationalen Entwicklungen auf den Gebieten der Finanzmarktaufsicht, der Rechnungslegung, der Solvabilität, der Kapitalanlagen und der Steuern, die für die schweizerische Versicherungswirtschaft von Bedeutung sind. Er sorgt für den erforderlichen Informationsstand der betroffenen Verbandsghremien. Dem Ausschuss sind die Kommissionen Rechnungslegung und Berichterstattung, Anlagefragen und Steuern Allgemein unterstellt.

“ Die schweizerische Versicherungswirtschaft ist international verflochten. Deshalb brauchen wir einen starken Finanzplatz Schweiz. Dafür setze ich mich ein. Durch die Finanzkrise wird es im Gesetzgebungsbereich in nächster Zeit spannende Entwicklungen geben. Wir werden diese im Ausschuss aufmerksam verfolgen, um bestmögliche Konditionen zu schaffen, was schlussendlich den Versicherten zugute kommt. ”

**STEFAN MÄDER**

**Stefan Mäder** ist Präsident des Ausschuss Wirtschaft & Finanzen und Chief Financial Officer Europe bei der Zurich.

## Aufwärtstrend bei den Lebensversicherungen

Der Aufwärtstrend im Prämienvolumen im schweizerischen Lebensversicherungsgeschäft (Einzel und Kollektiv) konnte sich trotz dem Einbrechen der Finanzmärkte fortsetzen. Nach einer mehrjährigen Durststrecke war das Prämienvolumen im Jahre 2007 erstmals wieder angestiegen. Erfreulicherweise hat sich diese Trendwende nun im Geschäftsjahr 2008 bestätigt. Wir stellen sowohl im Kollektivleben-Geschäft als auch im Einzelleben-Geschäft einen Anstieg des Prämienvolumens fest, wobei das Kollektivleben-Geschäft deutlich stärker gewachsen ist als das Einzelleben-Geschäft. Insgesamt ist das Prämienvolumen gegen über dem Vorjahr um 2,3% angestiegen.

### Einzelversicherung

Die klassische Einzelleben-Kapitalversicherung zeigt einen Prämienrückgang von 2,4% im gesamten Segment auf. Bei wiederkehrenden Prämien war ein Rückgang um 3,5% bei den Einmalprämien eine Zunahme von 4,2% zu verzeichnen. Die Rentenversicherung entwickelte sich in beiden Finanzierungsformen positiv. Weiterhin als starker Motor wirkt sich die Entwicklung bei der fondsgebundenen Lebensversicherung aus. Der gesamte Anstieg um 8,2% – mehr als in jeder anderen Sparte der Einzelleben-Versicherung – auf ein Prämienvolumen von CHF 2,8 Mrd. resultiert aus einem Zuwachs bei den periodischen Prämien (+8,8%) als auch über die Finanzierung mittels Einmalprämie (+6,8%).

#### Steuerliche Rahmenbedingungen

Der SVV hat sich im vergangenen Jahr für praxisgerechte steuerliche Rahmenbedingungen im Bereich der Einzellebensversicherungen eingesetzt. Zu diesem Zweck bestanden wiederum Kontakte zu Steuerbehörden in welchen diverse Fragestellungen erörtert wurden.

### Kollektivversicherung

In der Sparte Kollektiv-Lebensversicherung ergab sich im Vorjahresvergleich nicht bloss eine Trendbestätigung, sondern eine eigentliche Verstärkung. Das Wachstum des Prämienvolumens um 2,8% zeigt deutlich auf, dass garantierte Leistungen in schwierigen Zeiten von den Kunden gesucht werden. Die schweizerischen KMUs, die das Vollversicherungsmodell bei einem Privatversicherer gewählt haben, schätzen das daraus resultierende, gute Gefühl, selbst bei länger dauernden Schwierigkeiten der Finanzmärkte nicht noch zur Sanierung der in Unterdeckung geratenen Vorsorgeeinrichtung beitragen zu müssen.

### Geldwäscherei und Selbstregulierungsorganisation

#### Entwicklungen in der EU

Mit Ausnahme von Belgien, Irland, Spanien und Schweden haben bis Ende 2008 alle EU-Mitgliedstaaten die 3. EU-Geldwäscherichtlinie vom 25. November 2005 umgesetzt. Finnland, Frankreich und Polen setzen die Richtlinie nur teilweise um. Die Richtlinie regelt insbesondere, welche Politisch Exponierten Personen unter dem Begriff PEP zu verstehen sind, und dass dies nur ausländische Personen und deren Angehörige betreffen soll.

#### Eidgenössische Ebene

In der Herbstsession 2008 haben die eidgenössischen Räte dem Bundesgesetz zur Umsetzung der revidierten Empfehlungen der Groupe d'action financière (GAFI) zugestimmt. Es ist auf den 1. Februar 2009 in Kraft getreten. Das Gesetz ist die Grundlage für die Revision verschiedener anderer Gesetze, namentlich des Geldwäschereigesetzes (GwG), und bedingt auch die Anpassung von für Finanzintermediäre geltende Verordnungen der spezialgesetzlichen Aufsichtsbehörden. Es dehnt den Geltungsbereich des GwG auf die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung aus und enthält einige Massnahmen, mit denen die Wirksamkeit des schweizerischen Abwehrdispositivs erhöht und der generelle Schutz des Finanzplatzes Schweiz verstärkt werden soll.

### **Revision des Reglements SRO-SVV**

Mit Verfügung vom 29. August 2008 hat das BPV das revidierte Reglement SRO-SVV genehmigt und auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt. Es ersetzt das Reglement vom November 2000 und späteren Änderungen. Das Reglement ist für alle Mitglieder SRO-SVV verbindlich und geht für diese der GwV BPV vor.

Die wichtigsten Änderungen betreffen namentlich die Unterstellung der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) unter das Reglement, die Identifizierung der Vertragspartei bei Geldwäschereverdacht, Geschäftsbeziehungen mit erhöhtem Geldwäschereisiko, die Verantwortung des obersten Geschäftsführungsorgans, die Delegation von Sorgfaltspflichten und die Überwachung der Geschäftsbeziehungen.

Die Verträge der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) werden neu dem Reglement unterstellt. Abschlüsse vor dem 1. Januar 2008 müssen nicht auf Geldwäschereibestimmungen überprüft werden.

Der Entscheid über die Aufnahme und Änderungen von Geschäftsbeziehungen mit politisch exponierten Personen (PEP) liegt der erhöhten Risiken wegen ausschliesslich beim obersten Geschäftsführungsorgan, zumindest aber bei einem seiner Mitglieder.

Mit der Delegation überträgt das Versicherungsunternehmen gewisse Sorgfaltspflichten einem Dritten. Zu diesem Zweck schliessen die Parteien eine Delegationsvereinbarung ab. Die Geldwäschereibekämpfung der Lebensversicherer basiert auf dem risikobasierten Ansatz. Das Reglement verpflichtet deshalb das Versicherungsunternehmen, mit einer systematischen und angemessenen Risikoüberwachung sicherzustellen, dass die Vertragspartei bei Erreichen der massgeblichen Beträge identifiziert wird und die Risiken ermittelt werden, die eine besondere Abklärung erfordern.

### **Kommentar zum Reglement**

Mit dem revidierten Reglement SRO-SVV ist in 3. Auflage auch der Kommentar zum Reglement publiziert worden. Er erhebt keinen Anspruch auf wissenschaftliche Vollständigkeit und versteht sich als praxisbezogene Auslegungshilfe für die Mitgliedsgesellschaften bei der Anwendung des Reglements.

### **Fachkommission**

Die Fachkommission Geldwäscherei befasste sich in zeitintensiver Arbeit mit der Ausarbeitung des Reglements und des Kommentars. Nur dank dem grossen Einsatz aller Mitglieder der Fachkommission war es möglich, den Kommentar praktisch zeitgleich mit der Genehmigung des Reglements durch das BPV zu publizieren.

Im Zusammenhang mit der Revision des Reglements fanden mehrere Besprechungen zwischen einer Delegation des BPV und der SRO-SVV statt. Der Präsident der Fachkommission nahm an den Sitzungen mit dem BPV teil und erhielt so Gelegenheit, die Meinung der Fachkommission zur Reglementsrevision zu vertreten.

Schwerpunkte der Diskussionen waren die Unterstellung der Verträge der gebundenen Selbstvorsorge unter die Sorgfaltspflichten, die Überwachung der Geschäftsbeziehungen sowie die Übergangsbestimmungen. Die Delegation der SRO-SVV brachte vor allem ihre Bedenken betreffend die praktische Durchführung von behördlichen Vorgaben vor.

### **SRO-SVV auf dem Internet**

Der Jahresbericht, die Statuten, das Reglement und der Kommentar zum Reglement der SRO-SVV können unter [www.svv.ch](http://www.svv.ch) ausgedruckt werden.

### **Aktive Lebensversicherer**

Im Einklang mit dem Bundesrat bekennen sich die Lebensversicherer zu einem sauberen und integren Finanzplatz Schweiz. Sie beobachten insbesondere die Entwicklung der internationalen Wirtschaftskriminalität aufmerksam und treffen rechtzeitig die erforderlichen Massnahmen. Eine hohe Sensibilisierung und eine permanente Schulung der Mitarbeitenden auf allen Stufen ermöglichen, präventive Massnahmen und griffige Vorschriften zu erlassen. Die Assekuranz leistet mit diesem Vorgehen einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung des Vertrauens- und Rufschutzes des Finanzplatzes Schweiz sowie der schweizerischen Versicherungswirtschaft.

## Für mehr Wettbewerb in der Unfallversicherung

Die Revision des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) hat den SVV auch dieses Jahr stark beschäftigt. Er hat sich weiterhin konsequent zugunsten eines verstärkten Wettbewerbs für eine Liberalisierung der obligatorischen Unfallversicherung eingesetzt. Diese ist ein bedeutender Geschäftszweig der Privatversicherer. Der SVV schenkt deshalb der Revision des UVG besondere Aufmerksamkeit und hat mit allen Mitteln dafür gekämpft, dass die Suva ihr Teilmonopol nicht weiter ausbauen kann, denn Monopol und Wettbewerb schliessen sich gegenseitig aus.

### Unfallversicherung

Am 30. Mai 2008 hat der Bundesrat die Botschaft zur Revision des UVG zuhanden des Parlamentes verabschiedet. Viele SVV-Anliegen wurden dabei berücksichtigt. So die Anträge bezüglich der Rahmenbedingungen für liberalisierte Prämientarife und die gesetzliche Verankerung des Fonds zur Sicherung künftiger Renten. Die meisten der von der Suva geforderten neuen Geschäftsfelder (Vermögensverwaltung und Aktiven-/Passiven-Management für öffentliche und private Vorsorgeeinrichtungen, UVG-Zusatzversicherungen und Dienstleistungen für das Gesundheitswesen) wurden nicht berücksichtigt. Der SVV wehrt sich vehement gegen die restlichen noch in der Botschaft aufgeführten neuen Geschäftsfelder wie das Führen von Rehabilitationskliniken, die Schadenabwicklung für Dritte, die Entwicklung von Sicherheitsprodukten und deren Verkauf sowie die Beratung und Ausbildung im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung.

Der SVV lehnt die Zulassung der Suva zu neuen Geschäftsfeldern im Hinblick auf die fehlende Verfassungsgrundlage ab. Mit der Zulassung würde auch der Grundsatz der Gegenseitigkeit verletzt.

#### SGK-N berät die UVG-Revision

Am 9. September 2008 beschloss die SGK-N auf die Vorlage des Bundesrates einzutreten. In einer ersten Detailberatung vom 16./17. Oktober 2008 lehnte die Kommission sowohl ein Vollmonopol der Suva als auch deren Privatisierung ab. Zwei weitere Beschlüsse der SGK-N sehen vor, dass die Suva in Zukunft für

jene Betriebe, die ihr unterstellt sind, auch im über-obligatorischen Bereich Zusatzversicherungen anbieten darf und sämtliche Betriebe des Gesundheitswesens ihr unterstellt werden. Der SVV lehnt die Ausdehnung des Zuständigkeits- und Tätigkeitsbereichs der Suva strikte ab.

#### Zusatzversicherung quersubventioniert

Die Zulassung zur Durchführung der Zusatzversicherung macht aus betriebswirtschaftlicher Sicht für die Suva und ihre Kunden nur dann Sinn, wenn sie sogenannte Quersubventionierungen vornehmen kann. Als solche gelten direkte Zahlungen, die Verwendung kostengünstig verfügbarer Infrastrukturen, die Verwendung von Kundeninformationen, die Hilfe bei Rekrutierung und Ausbildung von Personal oder eine vergünstigte Nutzung des vorhandenen Kapitals. Quersubventionierungen verstossen gegen die Wettbewerbsneutralität und damit gegen die in der Verfassung verankerte Wirtschaftsfreiheit.

Die Suva begründet ihr Anliegen der Zulassung zur Zusatzversicherung oft mit dem Argument der administrativen Vereinfachung für die Betriebe. Dieses Argument ist jedoch nicht stichhaltig. Denn die Zusatzversicherung betrifft meistens nur Spitalaufenthalte oder Überschusslöhne, also einen relativ kleinen Teil der Unfälle. Zudem haben die bei der Suva versicherten Betriebe im Bereich der Personenversicherung ohnehin auch mit Privatversicherern Vertragsbeziehungen.

#### Weiteres Vorgehen

Am 27. März 2009 lehnte die SGK-N den ersten Teil der Revisionsvorlage betreffend Leistungen und Durchführung der Unfallversicherung ab. Der zweite Teil, bei dem es um die Organisation der Suva und um deren Nebentätigkeiten geht, wurde von der Kommission gutgeheissen. Der Zeitplan sieht nun vor, dass der Nationalrat in der Sommersession über das weitere Vorgehen entscheidet.

### **Beitrag für Teuerungsausgleich auf Renten steigt**

Die UVG-Versicherung hat auf Invaliden-, Witwen- und Waisenrenten die gesetzlich vorgeschriebenen Teuerungszulagen auszurichten. Diese sind gemäss Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) vom 20. März 1981 mit Zinsüberschüssen zu finanzieren. Wenn die Zinsüberschüsse nicht ausreichen, sieht Artikel 92 UVG Prämienzuschläge auf den Nettoprämien vor (sogenannte Umlagebeiträge).

Die Fondsgesellschaften und alle Krankenversicherer, welche die langfristigen Leistungen in Zusammenarbeit mit einem Fondsmitglied versichern, passen den Umlagebeitrag zur Finanzierung der Teuerungszulagen ab 1.1.2010 auf je 9 Prozent der Nettoprämien der Berufs- und der Nichtberufsunfallversicherung an.

#### **Weitere Informationen**

Detaillierte Unterlagen zu diesem Thema erhalten Sie unter [info@svv.ch](mailto:info@svv.ch).

## **Krankenversicherung**

Am 1. Juni 2008 hat das Schweizer Stimmvolk den Verfassungsartikel «Für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung» abgelehnt. Der SVV bedauert diesen Entscheid. Denn mit der Verankerung von Qualität, Wettbewerb und Transparenz wären auf Verfassungsstufe sinnvolle Rahmenbedingungen festgelegt worden, welche die Richtung künftiger Reformschritte im Gesundheitswesen vorgegeben hätten. Da aus Sicht des SVV ein verstärkter Wettbewerb im Gesundheitswesen zur Senkung der Kosten, Erhöhung der Qualität und Verbesserung der Transparenz führt, setzt er sich auch künftig dafür ein. Durch die Verankerung der freien Wahl von Arzt, Spital und Therapie auf Verfassungsstufe wäre die heutige Bevormundung der Patientinnen und Patienten aufgehoben und der Wettbewerb unter den Krankenversicherern und den Leistungserbringern gefördert worden.



“ Über eineinhalb Millionen vollbeschäftigte Personen sind bei den 24 privaten Unfallversicherern versichert. Diese bearbeiten 300 000 Versicherungsfälle pro Jahr. Dazu braucht es ein intaktes Geschäftsumfeld. Ich setze mich ein, damit die Verunfallten optimal vor den finanziellen Folgen eines Unfalls geschützt werden. ”

**ROLAND FIERZ**

**Der Ausschuss Kranken/Unfall** wahrt die gemeinsamen Interessen der Versicherer im Bereich der Kranken- und Unfallversicherung und verfolgt die Entwicklungen bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Dem Ausschuss Kranken/Unfall sind die Kommissionen Gesundheitswesen, Recht und Sozialpolitik, Technik Kranken/Unfall und obligatorische Unfallversicherung Liechtenstein unterstellt.



**Roland Fierz** ist Präsident der Kommission Recht und Sozialpolitik und Leiter Versicherungstechnik bei der Helsana.

## Versicherungsmedizin und Aufklärung im Fokus

Im Jahre 2008 hat sich der medizinische Dienst wieder stark mit dem Thema des «Schleudertraumas» – kranio-zervikalem Beschleunigungstrauma KZBT – befasst. Er hat aber auch die Arbeiten der Arbeitsgruppe Personenschaden und Reintegration geprägt, die institutionalisierten Tagungen für die Schadenverantwortlichen im UVG und für die beratenden Ärzte der Privatversicherer durchgeführt und die Versicherungsmedizin vorangebracht.

### Kranio-zervikales Beschleunigungstrauma KZBT

Aufgrund des Bundesgerichtsentscheides BGE 134 V 109 vom 19. Februar 2008 wurde der Erstdokumentationsbogen nach kranio-zervikalem Beschleunigungstrauma angepasst. Hierzu fand eine breite Vernehmlassung bei den medizinischen Fachgesellschaften, bei der FMH, bei santésuisse und den Privatversicherern sowie bei der Suva statt. Der Versand des vollständig überarbeiteten Erstdokumentationsbogens ist für das erste Quartal 2009 vorgesehen.

### Personenschäden und Reintegration

Der Medizinische Dienst des SVV führt die Arbeitsgruppe Personenschaden und Reintegration. Verschiedene Institutionen konnten wiederum ihre Tätigkeiten vorstellen. In diesem Jahr konnte das Haushaltschaden-Assessment fertig erarbeitet und dann in einem Pilotprojekt angewandt werden. Das Assessment ist allumfassend und die Aussagen sind schwer widerlegbar, da es auf verschiedensten evidenzbasierten Tests beruht und damit die Bundesgerichtsanforderungen einer objektivierbaren allseitigen Prüfung voll erfüllt. Die bis anhin durchgeführten Haushaltschaden-Assessments konnten allesamt aufzeigen, dass die Einschränkungen bei weitem nicht so hoch sind, wie dies die Geschädigten und/oder deren Anwälte beurteilen. Der Newsletter der Arbeitsgruppe als Informationsinstrument für die Versicherungsgesellschaften stösst auf breite Akzeptanz.

### UVG-Tagung 2008

Die traditionsgemäss alle zwei Jahre durch den SVV organisierte UVG-Tagung für Schadenverantwortliche hat am 19. und 20. Mai 2008 in Zürich im Development Center von Zurich Financial Services stattgefunden. Über 100 Personen haben daran teilgenommen und konnten hochstehende Referate hören und sich an den regen Diskussionen beteiligen. Die Rückmeldungen zur UVG-Tagung lassen den Schluss zu, dass diese sowohl fachlich und inhaltlich wie auch gesellschaftlich ein voller Erfolg war.

### Ärztetagung

Am 6. November 2008 fand in Bern die diesjährige Ärztetagung statt. Thematisiert wurde die Anpassung des Erstdokumentationsbogens nach kranio-zervikalem Beschleunigungstrauma KZBT an den Bundesgerichtsentscheid BGE 134 V 109, die aktuellste Literatur zum Thema KZBT, die Abklärungen von Haushaltsschäden, die Problematik von Gelenksprothesen und deren Auswirkung auf die Arbeitsfähigkeit, die neu konzipierten Arbeitsunfähigkeitszeugnisse sowie die Beurteilung von Betrügnern aus psychiatrischer Sicht.

### Versicherungsmedizin

Der medizinische Dienst hat an den Universitäten Zürich, Basel und St. Gallen sowie an verschiedenen Tagungen und Kongressen Vorlesungen und Vorträge zu versicherungsmedizinischen Themen gehalten. Erstmals konnte dieses Jahr an insgesamt 200 Ärztinnen und Ärzten das Zertifikat «medizinischer Gutachter SIM» verliehen werden und die SIM wurde in die Schweizerische Ärztekammer aufgenommen, ein Beweis dafür, dass die Versicherungsmedizin mehr und mehr in der Ärzteschaft verankert werden kann. Anfangs Dezember wurde ein öffentliches Symposium mit den Bewerberinnen und Bewerbern für die neue Professur für Versicherungsmedizin an der Academy of Swiss Insurance Medicine asim durchgeführt.

## Präventionsprojekte sind auf Nachhaltigkeit ausgelegt

Die Präventionsaktivitäten des SVV liegen traditionell bei der Freizeit- und Verkehrssicherheit. Seit 2008 engagieren sich die im SVV zusammengeschlossenen Privatversicherer vermehrt auch im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Der im Sommer 2007 eingeleitete Umstrukturierungs- und Fokussierungsprozess ist im Berichtsjahr weiter fortgeschritten und die direkt dem Vorstand angeschlossene Kommission Prävention konnte die Kontinuität der Mehrjahreskampagnen sicher stellen. Auch SVV-Intern hat der Querschnittsbereich «Prävention und Gesundheitsförderung» klare Konturen erhalten und der Konsolidierungsprozess kann wie geplant Ende 2009 abgeschlossen werden. Alle Präventionsmassnahmen des Verbandes werden zentral koordiniert und betreut. Damit gewährleistet der SVV den Mitgliedsgesellschaften eine optimale Unterstützung bei nationalen und gesellschaftsübergreifenden Präventionsaktivitäten. Alle Kampagnen und Projekte sind mehrjährig und auf Nachhaltigkeit ausgelegt.

### Vielseitige Schwerpunktthemen

Die Hauptkampagne des SVV im Bereich Strassenverkehrsprävention ist dem richtigen Einstellen der Kopfstützen gewidmet. Weitere Schwerpunkte liegen bei der Prävention von Wildunfällen, der Sicherheit im Schneesport sowie der Vorbeugung und Verminderung von stressbedingten Arbeitsbelastungen. Letztere gehören zu den grossen Kostentreibern in der Arbeitswelt. Daher hat der SVV zusammen mit der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz ein grosses Pilotprojekt zur Vermeidung und Reduktion von Stress am Arbeitsplatz aufgebaut. Im Herbst 2009 startet zudem eine über mehrere Jahre laufende Kampagne zur Sensibilisierung für angepasste Geschwindigkeit im Strassenverkehr, in Zusammenarbeit mit bfu, Fonds für Verkehrssicherheit und weiteren Partnerorganisationen.

### Kampagne «Kopf stützen – Nacken schützen»

Unter dem Motto «Sicher fahren – Unfälle vermeiden – Unfall vorbeugen» wurde 2008/2009 die Kampagne «Kopf stützen – Nacken schützen» fortgesetzt und vertieft. Der Fokus der Kampagne liegt auf der korrekten Einstellung der Kopfstützen. Mit einer einfachen Handbewegung soll vor Beginn der Fahrt kontrolliert werden, ob die Position der Kopfstützen eine optimale Unfallvorbeugung bietet.

Die Kampagne wird seit 2007 in enger Zusammenarbeit zwischen dem SVV und der bfu realisiert. Zur Multiplikation der Präventionsbotschaft besteht eine Partnergruppe aus ACS, TCS, VCS, AGVS (Autogewerbeverband der Schweiz) und SFV (Schweizerischer Fahrlehrerverband).

Im Frühling 2008 und 2009 erfolgte ein nationaler Plakataushang und während dreier Wochen wurden auf verschiedenen TV-Kanälen in allen Landesteilen TV-Spots gesendet. Dank einer Konzentration der Werbemittel auf diese Wellen konnte ein hoher Werbedruck mit einer sehr guten Sichtbarkeit erzielt werden. Der Kampagnenschwerpunkt 2009 wurde rund um den Autosalon Genf gelegt.

### Autosalon Genf 2009

Im Hinblick auf den Autosalon wurde auch die Kampagnenstrategie leicht angepasst und neu ausgerichtet. Rennfahrerin und Moderatorin Christina Surer ist die neue Botschafterin der Präventionskampagne. Der Stand am Autosalon war einer der Höhepunkte der diesjährigen Kampagne. Im Frühling und Herbst 2009 wird Christina Surer auch von Plakatwänden und in Inseraten für die richtige Einstellung der Kopfstütze werben. «Für mich gehört das Einstellen der Kopfstütze auf die richtige Höhe und den richtigen Abstand zum Kopf genauso dazu wie das Einstellen des Rückspiegels und das Angurten. Denn ich weiss aus eigener Erfahrung, wie wichtig die Einstellung der Kopfstütze bei Auffahrunfällen ist», erklärt Christina Surer ihr Engagement für die Kampagne.

### Kampagne zeigt Wirkung

Die Evaluation der ersten beiden Phasen zeigt, dass sich die Bevölkerung der Schweiz durchaus sensibilisieren lässt und bereit ist, die Kopfstütze richtig einzustellen. So hat die Kampagne bereits nach einem Jahr eine deutliche Wirkung gezeigt und das Kampagnenziel Steigerung der richtig eingestellten Kopfstützen bezüglich Höhe und Abstand um 10% wurde 2008 schon fast erreicht.

[www.kopfstuetzen.ch](http://www.kopfstuetzen.ch)

### SWiNG – Pilotprojekt im Bereich Stressmanagement

Die Verbreitung betrieblicher Gesundheitsförderung (BGF), die Reduktion negativer Folgen von Stress und die Förderung von Gesundheit, Motivation, Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft von Erwerbstätigen in der Schweiz sind strategisch wichtige Ziele von Gesundheitsförderung Schweiz und vom SVV. Gegenwärtig läuft SWiNG als Pilotprojekt in neun Betrieben in der ganzen Schweiz.

Mit dem Projekt SWiNG (Stressmanagement, Wirkung und Nutzen betrieblicher Gesundheitsförderung) stellen die beiden Projektpartner vorerst in einer Pilotphase gezielte Handlungsanleitungen zur Verfügung, um die Ursachen von Stress am Arbeitsplatz zu finden und zu beseitigen. Das Projekt basiert auf europaweit akzeptierten Qualitätskriterien und untersucht in einer umfangreichen Evaluation die Wirkungen und den ökonomischen Nutzen der umgesetzten Massnahmen.

### Workshop mit der Geschäftsleitung

Basis der Zusammenarbeit und Grundlage für alle Massnahmen ist ein Workshop mit der Geschäftsleitung. In diesem Workshop erfolgt die notwendige Sensibilisierung für die Anliegen der betrieblichen Gesundheitsförderung. Nach dieser Einstiegsphase erfolgen die Erhebung der individuellen Ausgangssituation der Betriebe sowie die Planung der Interventionen. Für die eigentliche Interventionsphase stehen Basismodule zur Verfügung, die von jedem am Projekt beteiligten Betrieb umgesetzt werden müssen, sowie Wahlmodule, die von den Betrieben je nach Problemlage und Bedürfnissen eingesetzt werden können.

Die Projektveranstalter finanzieren teilnehmenden Betrieben die Analyse im Betrieb und die Evaluationskosten. Die unmittelbaren Kosten für die betrieblichen Interventionen werden von den Betrieben selber finanziert.

### Schneesportkampagne «Fahre mit Respekt und Helm»

Skifahren und Snowboarden gehören zu den beliebtesten Sportarten in der Schweiz. Über zwei Millionen Personen fahren Snowboard oder Ski. 115 000 Personen verletzen sich in der Schweiz jährlich beim Schneesport so schwer, dass sie deswegen einen Arzt konsultieren müssen. Auch beim Freeriden und beim Schlitteln fährt neben Freude die Gefahr mit. Das sind rund 1000 Unfälle pro Wintersporttag. Zu viele, fanden die bfu, der SVV sowie die Rega und lancierten eine breit angelegte, über drei Jahre laufende Kampagne. Schneesportler sollen durch die Aktion freiwillig zu einem besseren Schutzverhalten beim Schneesport animiert werden. So ruft die Kampagne zum Tragen von Helm und Handgelenkschutz sowie regelmäßiger Kontrolle der Skibindungen auf.

### 60 Prozent fahren mit Helm

Mit Fernsehspots, Plakaten und Events ist die Gemeinschaftsproduktion von bfu, SVV und Rega vor allem auf die Sensibilisierung junger Schneesportler ausgerichtet. Die Tragquote von Helmen auf Skipisten hat sich seit der Lancierung der Kampagne positiv entwickelt, mittlerweile tragen fast 60 Prozent der Schneesportler einen Helm.

[www.schuetzdich.ch](http://www.schuetzdich.ch)

## Geringes Wachstum im Schadenversicherungsgeschäft

Im Geschäftsjahr 2008 ist das Schweizer Schadenversicherungsgeschäft mit 0,5% leicht gewachsen. Im Vorjahr betrug der Anstieg noch 1,2%. Die weitere Verlangsamung des Prämienwachstums in der Schadenversicherung ist zum grossen Teil auf den verschärften Wettbewerb unter den Versicherungsgesellschaften in einem weitgehend gesättigten Markt zurückzuführen. Das Prämienvolumen in der Motorfahrzeugversicherung verharrte auf dem Vorjahresniveau. Dagegen verzeichneten die Feuer-, Elementarschaden- und übrigen Sachversicherungen ein Wachstum von 1,9%.

### Sachversicherung

Die Geschäftsentwicklung ist weiterhin durch ein sinkendes Prämienatz-Niveau, vor allem im KMU- und Industrie-Segment gekennzeichnet. Dies zeigt deutlich, dass der Konkurrenzkampf in diesem Sektor immer noch hart ist (Soft Market). Die Schadenbelastung ist im erwähnten Markt erfreulicherweise tendenziell sinkend. Im Diebstahlbereich ist die Schadenbelastung leicht rückläufig, was auch ein Ergebnis verstärkter Präventionsbestrebungen sein dürfte.

### Elementarschadenversicherung und -prävention

Im Gegensatz zum Vorjahr ist im Berichtsjahr ein erheblich geringeres Schadenaufkommen zu verzeichnen. Die Schweiz blieb im 2008 von grossen Elementarereignissen verschont. Trotzdem muss dem Thema Elementarschaden-Prävention weiterhin Priorität eingeräumt werden. In diesem Sinne sind sowohl auf Bundes- als auch Kantons- und Gemeindeebene verschiedene Aktivitäten im Gange, um das Schadenpotential in besonders exponierten Zonen zu reduzieren. Auch die Versicherungsnehmer sind verpflichtet, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um die Auswirkungen von Elementarschäden zu vermindern. Daher ist auch das Verantwortungsbewusstsein jeder Bürgerin und jedes Bürgers in dieser Sache gefordert.

### Erdbebenversicherung

Die Schweiz verfügt über das beste System zur Versicherung von Naturgefahren. Die Naturgefahr mit dem grössten Zerstörungspotential, Erdbeben, ist aber spärlich versichert. Heute weist ein sehr grosser Teil der Gebäude in der Schweiz keine Versicherungsdeckung für Erdbeben auf.

Das deckt sich allerdings nicht mit der allgemeinen Meinung: Eine repräsentative Volksbefragung über die Wahrnehmung des Erdbebenrisikos hat ergeben, dass 39% der Wohneigentümer fälschlicherweise der Meinung waren, in jedem Fall gegen Erdbeben versichert zu sein. 43% konnten dies schlicht nicht beurteilen. Über zwei Drittel aller Befragten können sich aber eine Erdbebenversicherung mit Prämien von maximal 100 Franken pro Jahr durchaus vorstellen.

### Ausgereifter Lösungsvorschlag

Um die Auswirkungen der Naturgewalt Erdbeben auch im Interesse der Gebäudebesitzer besser abfedern zu können, haben der SVV und die Kantonalen Gebäudeversicherungen das Projekt einer gesamtschweizerisch flächendeckenden Versicherung von Erdbebenschäden in Angriff genommen. Das Erdbeben soll als 10. Naturgefahr in die bestehende Elementarschadenversicherung eingeschlossen werden. Die Arbeiten an diesem Projekt haben klar ergeben, dass eine obligatorische flächendeckende Erdbebendeckung deutlich günstiger ist als die freiwillige individuelle Erdbebenversicherung. Eine landesweite Erdbebenversicherung als zusätzliche Deckung in der bestehenden Elementarschadenversicherung ist machbar und geeignet, um diese gravierende Deckungslücke in der Naturgefahrenversicherung zu schliessen.

### Engagierte Privatversicherer

Die Privatversicherer engagieren sich bereits heute stark in der Vorbereitung auf einen solchen Katastrophenfall: Der Bundesrat hat ein mehrteiliges Massnahmenprojekt lanciert, damit die Schweiz in den Bereichen Prävention, Intervention und finanzielle Wiederherstellung auf ein mögliches Erdbeben in angemessener Form vorbereitet ist. Im Rahmen dieses Projektes hat das UVEK Präventionsmassnahmen eingeleitet und das Eidgenössische Departement für Ver-

“ Naturkatastrophen richten in der Schweiz regelmässig grosse Schäden an. Im Jahre 2005 haben die Privatversicherer rund 1,3 Milliarden Franken an die entstandenen Unwetterschäden geleistet. Ich setze mich dafür ein, dass wir auch in Zukunft mit dem Elementarschaden-Pool über ein geeignetes Instrument verfügen, um diese Schäden zu tragen. ”

DIETER GOSTELI

**Der Ausschuss Schaden** nimmt die Gesamtinteressen der Versicherungswirtschaft in der Schadenversicherung wahr und befasst sich mit Grundsatzfragen versicherungstechnischer wie rechtspolitischer Natur. Ihm sind die Kommissionen Haftpflichtversicherung, Motorfahrzeugversicherung, Sachversicherung, Technische Versicherung, Transportversicherung, Schadenleiterkommission, Statistik, Rechtsschutzversicherung und Bekämpfung des Versicherungsmissbrauchs unterstellt. Angegliedert sind der Schweizer Elementarschaden-Pool, die Interessengemeinschaft zur Übernahme von Erdbebenschäden, das Gebäudeschätzerwesen und die SVV Solution AG.



**Dieter Gosteli** ist Mitglied des Ausschuss Schaden und Leiter Privatkundengeschäft bei der AXA Winterthur.

teidigung ein Einsatzkonzept erstellt. Im Hinblick auf die Einführung einer flächendeckenden Erdbebenversicherung sind auch die Versicherer im Projekt des Bundesrates involviert und arbeiten aktiv in verschiedenen Teilprojekten mit.

### Motorfahrzeugversicherung

Die weltweite Wirtschaftskrise hat im Berichtsjahr auch die Schweizer Autobranche erfasst. Immerhin ergab sich bei der Zulassung von Neuwagen noch ein leichtes Plus von 1,4%, während in Westeuropa ein Minus von 8% verzeichnet werden musste. Für das Jahr 2009 rechnen die Automobilimporteure allerdings auch mit einem Einbruch von rund 6%. Diese unerfreuliche Entwicklung beeinflusste unmittelbar das Motorfahrzeuggeschäft der Schweizer Versicherer, reduzierten sich doch in entsprechendem Masse auch die Anzahl der Vertragsabschlüsse und -anpassungen. Zusammen mit dem verschärften Wettbewerb unter den Versicherungsgesellschaften in einem weitgehend gesättigten Markt hat diese Entwicklung zu einem Verharren des Prämienvolumens auf dem Vorjahresniveau geführt.

#### Prämienrabatte gewährt

Weder die Motorfahrzeughaftpflicht- noch die Motorfahrzeugkasko-Versicherungen konnten mit dem allgemeinen Prämienwachstum in der gesamten Schadenversicherung Schritt halten. In beiden Sparten nutzten die Motorfahrzeugversicherer die guten Ergebnisse der Vorjahre dazu, den Kunden Prämienrabatte zu gewähren, obschon sich eine Verschlechterung der Ergebnisse abzeichnete. Von verschiedenen Stellen wurde denn auch bereits gewarnt, dass der Verdrängungswettbewerb mit sinkenden Prämien ohne Quersubventionierung nicht beliebig fortgeführt werden könne. Als Folge der Prämienreduktionen dürfte das versicherungstechnische Geschäft tendenziell wieder negativ werden.

#### Prävention gross geschrieben

Die Ergebnisse der Motorfahrzeugsparten werden selbstverständlich nicht nur von der Prämienhöhe, sondern auch von der Schadenseite beeinflusst. So sind denn die Motorfahrzeugversicherer ganz direkt an der Unfallprävention interessiert. Jeder vermiedene Unfall, jede Milderung einer Unfallfolge führt zu

eingesparten Kosten. In Kooperation mit assekuranz-externen, in der Unfallprävention spezialisierten Organisationen führen die Versicherer landesweite Unfallverhütungs-Kampagnen durch. Dazu gehören beispielsweise die Kampagne «Kopfstützen schützen», mit welcher das richtige Einstellen der Kopfstützen propagiert wird, und Pilotversuche zur Vermeidung von Kollisionen mit Wild. Die Versicherer unterstützen auch die Umsetzung jener Massnahmen aus dem Präventionsprogramm von Via sicura, die sich unmittelbar präventionsfördernd auswirken.

#### Elektronischer Versicherungsnachweis

Das Projekt «Elektronischer Versicherungsnachweis eVn» konnte im Berichtsjahr abgeschlossen und in den ordentlichen Betrieb übergeführt werden. Der Datenaustausch zwischen den Motorfahrzeugversicherern und den kantonalen Strassenverkehrsämtern erfolgt seither ausschliesslich auf elektronischem Weg. Sowohl der Nachweis des Abschlusses einer Versicherung als auch das Aussetzen des Versicherungsschutzes werden den Zulassungsstellen elektronisch übermittelt. Auf gleichem Weg erfolgen die Meldungen über die In- und Ausserverkehrsetzung der Motorfahrzeuge. Dieses von der Fachkommission Motorfahrzeuge (FKM) lancierte Projekt führt zu einer wesentlichen Vereinfachung der administrativen Abläufe.

#### Anpassung an EU-Richtlinien in Liechtenstein

Obwohl nicht EU-Mitglied, ist die Schweiz gezwungen, gewisse europäische Entwicklungen mitzumachen. Die Schweizer Versicherer sind bekanntlich auch im liechtensteinischen Markt, welcher zum EWR-Raum gehört, aktiv. Dies bedeutet, dass sie ihre Produkte den Kraftfahrt-Haftpflicht-Richtlinien der EU entsprechend anpassen müssen. Die FKM befasste sich mit den einschlägigen Änderungen, wie neue Mindestversicherungssummen und Abgabe von Schadenverlaufserklärungen. Die entsprechenden Anpassungen dürften früher oder später auch in der Schweiz umgesetzt werden.

## Haftpflichtversicherung

Im Berichtsjahr wurden seitens der Fachkommission Allgemeine Haftpflicht Stellungnahmen zur Revision des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, zum Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen, zur Revision des Lugano Übereinkommens und zu kantonalen Vorstössen betreffend die Haftpflichtversicherung öffentlicher Spitäler abgegeben. Im Weiteren wurde die Position der Haftpflichtversicherer an einem Hearing zum Bundesgesetz über das Bergführerwesen und das Anbieten von Risikoaktivitäten dargelegt.

## Transportversicherung

Die Prämienentwicklung hat sich in dieser vergleichsweise kleinen Branche leicht verbessert. Es liegt jedoch in der Natur dieses Versicherungszweigs, dass die Auswirkungen des verschärften Wettbewerbs besonders stark spürbar sind. Die Schadenbelastung ist tendenziell leicht rückläufig.

## Technische Versicherung

Die Prämienentwicklung in dieser Branche ist minim, was auf einen harten Konkurrenzkampf zurückzuführen ist. Die Schadenbelastung ist generell stabil geblieben. Eine Stossrichtung der Branchenverantwortlichen zielt auf die Weiterentwicklung der risikospezifischen Prävention ab.

## Rechtsschutzversicherung

Auch in diesem Jahr hat sich gezeigt, dass die Bedeutung der Rechtsschutzversicherung ständig zunimmt. Das Volumen der gebuchten Prämien hat 2008 340 Mio. CHF erreicht und liegt damit um 6,1% höher als im vergangenen Jahr. Es ist aber auch eine Steigerung der Schadenkosten von 3,6% festzustellen.

### Die SVV Solution AG

Unter dem Namen SVV Solution AG wurde per 11. April 2008 eine Firma als Dienstleistungsgesellschaft des SVV gegründet. Ihr Zweck sind das Planen, Umsetzen und der Betrieb von gesellschaftsübergreifenden Lösungen im elektronischen Datenverkehr und der Datenverarbeitung für SVV-Mitglieder und Dritte, vorläufig mit Fokus Schadenversicherung.

“ Das Thema Versicherung ist spannend, weil die Kommunikation in dieser Branche über Produkte- und Firmeninformationen hinaus gesellschaftliche, politische und soziale Fragestellungen einschliesst. Darüber verständlich zu kommunizieren ist eine echte Herausforderung. Faszinierend finde ich dabei, dass die Themen für viele Menschen von grosser Tragweite sind – wie im Bereich Vorsorge oder bei Unwetterschäden. ”

**IRENE FISCHBACH**

**Die Kommunikationskommission** formuliert zuhanden des Vorstands die Kommunikationsstrategie und -politik des Verbandes. Sie schlägt dem Vorstand die anzustrebende Positionierung vor. Sie berät in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle die Gremien in Kommunikationsfragen, evaluiert Kommunikationsthemen und begleitet entsprechende Massnahmen.



**Irene Fischbach** ist Vizepräsidentin der Kommunikationskommission und Leiterin Public Relations, Swiss Life.

## Langfristig ausgerichtete Kommunikationsaktivitäten

### Medienarbeit

Die Finanzmarktkrise ist keine Krise der Versicherer. Diese zentrale Botschaft vermittelte SVV-Präsident Erich Walser den über 30 Medienschaffenden an der Jahresmedienkonferenz vom 20. Januar 2009. In der Berichterstattung kam zum Ausdruck, dass sich die Versicherungswirtschaft in einem schwierigen Umfeld gut behauptet. Prof. Dr. Walter Ackermann von der Universität St. Gallen stellte die neue Studie zu einer zukunftsorientierten kapitalfinanzierten Vorsorge für die Schweiz vor.

Anlässlich einer Medienorientierung wurde am 6. Juni 2008 der Schutzwald-Lernpfad in Arosa (GR) eröffnet. Mit der Eröffnung des neunten Lernpfades ist das Projekt «schutz.wald.mensch.» abgeschlossen ([www.schutz.wald.mensch.ch](http://www.schutz.wald.mensch.ch)). Die Pfade in den Schweizer Bergregionen zeigen einem breiten Publikum auf spielerische Weise auf, wie der Wald den Menschen und seine Infrastruktur vor Naturgefahren schützt.

### Medienanfragen

Den Medienschaffenden steht immer weniger Zeit für Recherchen zur Verfügung. Dieser Trend hält weiter an und verstärkt sich noch zusätzlich durch den Wirtschaftsabschwung. Die Medienstelle beantwortet deshalb Anfragen rasch, kompetent und unterstützt die Medienschaffenden in ihren Recherchen. Dieser Service wird sehr geschätzt. Themenschwerpunkte waren Fragen zur beruflichen Vorsorge und zur Finanzmarktkrise. Als Dauerbrenner erweisen sich nach wie vor Anfragen zum Haftpflichtbereich. Ein besonderes Medieninteresse galt auch der Kunstversicherung nach dem Überfall auf die Sammlung Bührle am 10. Februar 2008.

### Fachartikel

Das Ressort Kommunikation verfasst regelmässig Fachartikel für diverse Publikationen. Dies geschieht einerseits auf Anfrage seitens der Medien, andererseits versucht der SVV auch aktiv zu Schwerpunktthemen Artikel in relevanten Medien zu platzieren. Das Themenspektrum reicht dabei von der Permafrostproblematik über den Mindestumwandlungssatz im BVG bis zu Fragen der Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf die Versicherungswirtschaft.

### Medieninhaltsanalyse

Der Forschungsbereich Öffentlichkeitsarbeit und Gesellschaft der Universität Zürich (fög) führt für den SVV eine Medieninhaltsanalyse durch. Sie zeigte, dass die Finanzmarktkrise die Reputation der Versicherungsbranche nicht erschüttern konnte. Im Branchenvergleich hat die Versicherungswirtschaft gegenüber den Banken stark gepunktet. Die Medienschaffenden haben erkannt, dass der grösste Teil der Versicherer von der Finanzmarktkrise durch vorsichtigere und langfristige Anlagestrategien sehr viel weniger betroffen waren als die Banken und Versicherungsprodukte für die Kunden sicher sind.

### Westschweiz

Mit dem stetigen Ausbau seiner Kommunikationsaktivitäten in der Romandie strebt der SVV eine aktive Positionierung der Privatversicherer in der Westschweizer Öffentlichkeit an. Eine wesentliche Rolle spielt dabei die Pflege des SVV-Netzwerkes und die Koordination der Kommunikationsarbeit mit seiner letztes Jahr gegründeten Arbeitsgruppe französischsprachiger BVG-Experten.

### Prävention

Der SVV ist in der Unfallprävention mit verschiedenen Projekten engagiert. Das Ressort Kommunikation ist für die entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Die Versicherer sind mit den beiden nationalen Präventionskampagnen «Kopfstützen schützen» und «Sicherheit im Schneesport» in der Öffentlichkeit sehr stark präsent.

## Issue Management und Pressespiegel

### Issue Management

Das Issue Management bietet den Mitgliedsgesellschaften die Möglichkeit zu einer systematischen Beobachtung von versicherungsrelevanten Entwicklungen in Politik, Recht und Wirtschaft. Über das Extranet sind zu rund 100 öffentlichkeitswirksamen Themen Medienartikel, Positionspapiere des SVV, politische Vorstösse in den eidgenössischen Räten sowie Anhörungs- und Vernehmlassungsverfahren abrufbar.

### Pressespiegel

Seit Januar 2009 wird täglich ein Pressespiegel an alle Extranet-Benutzer versandt. Neben aktuellen, versicherungsrelevanten Presseauschnitten wird auch eine Zusammenfassung zu ausgewählten Artikeln erarbeitet. Auf der Startseite des Extranet werden die aktuellsten Zusammenfassungen von Presseauschnitten sowie aktuelle Beiträge aus den zahlreichen nationalen und internationalen Online-Medien aufgeführt. Zweimal wöchentlich wird ein Update-Mail verschickt, das nach Issues getrennt Links auf Medienartikel und Positionspapiere sowie neu auch auf Parlamentarische Geschäfte und Vernehmlassungen enthält.

## Elektronische Medien

Die Internetseiten, das Extranet und der wöchentlich erscheinende Newsletter wurden im Jahr 2008 als Informationsquellen rege genutzt. Die Zahl der Besucher auf [www.svv.ch](http://www.svv.ch) hat im Jahr 2008 um 25 Prozent von 215 000 auf rund 270 000 Besucher zugenommen. Während dem Berichtsjahr wurde das Angebot an Inhalten und Dienstleistungen weiter ausgebaut. So wurde die häufig genutzte Rubrik «Zahlen und Fakten» mit ausführlichem Zahlenmaterial und Illustrationen ergänzt, die Startseite lebendiger gestaltet. Mit dem RSS-Feed, der ähnlich funktioniert wie ein Nachrichtenticker, werden die Website-Benutzer über neue Inhalte informiert. Zudem wird fremden Websiteanbietern die Möglichkeit geboten, mittels RSS-Technologie auf einfache Weise die wöchentlich erscheinenden Ratgebersujets in ihre Website einzubinden.

### Neues Kleid für den Newsletter

Im 2008 steigerte sich die Zahl der Newsletter-Abonnenten von 7000 auf 7500 Personen (6000 Deutsch, 1500 Französisch). Nach einer Sommerpause konnte am 14. August 2008 der erste Newsletter im neuen Design verschickt werden. Mit der neuen Gestaltung wird den Leserinnen und Lesern ein verbesserter Überblick über die aktuellen Themen ermöglicht. Unterbrochen von einer kurzen Sommer- und Weihnachtspause wurden im 2008 insgesamt 47 Newsletter versandt.

### Zunahme beim Extranet

Das Extranet zählte im 2008 69 500 Besuche. Dies entspricht einem Zuwachs von über 20 Prozent im Vergleich zu den 57 000 Besuchen im Jahr 2007. Die Zahl der registrierten Benutzer hat sich bei rund 3000 Personen eingependelt.

### SVV-Internet

Für die Medien, Opinion-Leaders und die breite Öffentlichkeit stehen auf der Website [www.svv.ch](http://www.svv.ch) eine Fülle von Informationen sowie die Positionen des SVV zur Verfügung. Ausserdem können die Publikationen und der Newsletter bestellt und ausgedruckt werden.

### SVV-Extranet

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Mitgliedsgesellschaften haben Zugang zu <https://extranet.svv.ch>, dem Extranet des SVV. Täglich erhalten die Abonnenten den SVV-Pressespiegel und zweimal wöchentlich ein Update-Mail über neue Issue-Inhalte. Für die Gremienmitglieder steht zudem für jedes Gremium ein separates elektronisches Office zur Verfügung.

### SVV-Newsletter

Der elektronische Newsletter informiert wöchentlich über die relevanten Entwicklungen in der Privatassekuranz. Er kann in deutscher und französischer Sprache unter [www.svv.ch/newsletter](http://www.svv.ch/newsletter) abonniert werden.

### FORUM@insurance

Rund 90 Teilnehmerinnen und Teilnehmer nahmen am 30. Mai 2008 an der Tagung «Sicherheit und Risiken von Grossveranstaltungen» im Foyer des Hallenstadions in Zürich teil. Der SVV nutzte die Gelegenheit im Vorfeld der Fussball-Europameisterschaften, um die verschiedenen Sicherheitsaspekte von Grossveranstaltungen zu diskutieren und an Praxisbeispielen zu erläutern.

### TALK@insurance

Wie können die Versicherer im Hinblick auf sich häufende Extremereignisse und stark steigende Schadenszahlen auch in Zukunft ihren Beitrag zur Bewältigung der finanziellen Auswirkungen von Naturkatastrophen in der Schweiz leisten und welche Rahmenbedingungen müssen dazu gewährleistet sein? Um diese und weitere Fragen zu diskutieren, organisierte der SVV im Rahmen der Ausstellung Geoprotecta einen TALK@insurance zum Thema «Versicherbarkeit von Naturgefahren».

Unter der Leitung von Felix Blumer, Prognostik und Moderation bei SF Meteo, diskutierten Bruno Spicher, Präsident Kommission Sachversicherung SVV und Gian Reto Bezzola, Leiter der Sektion Risikomanagement beim Bundesamt für Umwelt BAFU. Der Schwerpunkt der Podiumsdiskussion lag auf der Thematik der Gefahrenkarten. Den rund 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurde in einer spannenden Diskussion aufgezeigt, wie weit die Kantone in der Umsetzung der Karten sind, welche Schwierigkeiten auftreten und wie wichtig es ist, dass die Erkenntnisse aus den Gefahrenkarten auch in die Raumplanung einfließen.

### Geoprotecta

Vom 13. bis 15. November 2008 fand in den Olma Messen St. Gallen zum ersten Mal die Geoprotecta, die Fachmesse für integrales Risikomanagement von Naturgefahren und Klimafolgen, statt. Rund 3200 Besucherinnen und Besucher informierten sich während drei Tagen bei 77 Ausstellern über aktuelle Themen, Produkte und Dienstleistungen rundum das Thema Naturgefahren.

Der SVV war gemeinsam mit dem Sicherheitsinstitut mit einem Messestand an der Ausstellung vertreten. Mit der realistischen Darstellung einer Überschwemmungssituation wollte man eine solche Katastrophe für den Besucher erlebbar machen und aufzeigen, dass es trotz aller Vorkehrungen zu Elementarschäden kommen kann und dass in einem solchen Moment die Versicherungen als «Problemlöser» zur Stelle sind.

### Publikationen

Der SVV hat wiederum eine Reihe von Publikationen neu herausgegeben oder überarbeitet. Bei einigen Produkten mussten die Auflagezahlen dank reger Nachfrage massiv erhöht werden. Sie sind alle auf der Website [www.svv.ch](http://www.svv.ch) beschrieben und können dort bestellt oder ausgedruckt werden. Auch kann neu ein Verzeichnis aller Publikationen ausgedruckt werden.

#### «Ohne Versicherungen geht nichts»

Die neuste SVV-Broschüre stellt die enorme volkswirtschaftliche Bedeutung der Versicherungen dar. Sie zeigt auf, welche unverzichtbare Pfeiler die Versicherungswirtschaft für unsere Volkswirtschaft ist. Die Broschüre veranschaulicht mit vielen Zahlen, Grafiken und Testimonials die besondere Aufgabe, die den Versicherungen in unserer Gesellschaft zukommt. Sie ist in Deutsch, Französisch und Englisch erhältlich.

#### «Positionen der Versicherungswirtschaft»

Die Publikation mit den Standpunkten der Versicherungswirtschaft ist dreimal in Deutsch und Französisch erschienen. Es wurden Themen der beruflichen Vorsorge wie Umwandlungssatz und Legal Quote ausführlich erläutert aber auch die SVV-Meinung zur Revision des Unfallversicherungsgesetzes dargelegt.

### «Über uns»

Diese Broschüre ist das Porträt des SVV und wird jedes Jahr zur Generalversammlung neu aufgelegt. Sie enthält einen Überblick über die Aufgaben, Ziele und die Organisation des SVV und eine Liste aller Mitgliedsgesellschaften. Ergänzt werden diese Informationen durch Kennzahlen und einen geschichtlichen Abriss der Schweizer Privatassekuranz. Die Publikation ist in den drei Sprachen Deutsch, Französisch und Englisch erhältlich.

#### Publikationen des SVV 2009

Alle Publikationen sowie eine Übersicht finden Sie zum Ausdrucken oder bestellen unter [www.svv.ch](http://www.svv.ch) (Publikationen).

### «Zahlen und Fakten 2009 der privaten Versicherungswirtschaft»

Traditionellerweise wird die Broschüre «Zahlen und Fakten der privaten Versicherungswirtschaft» auf den Termin der Jahresmedienkonferenz des SVV herausgegeben. Diese fand am 20. Januar 2009 statt. Die neueste Ausgabe informiert auf 36 Seiten kompakt und übersichtlich über Prämieinnahmen und Leistungen der Lebens-, Schaden- und Rückversicherungen und präsentiert weitere spannende Kennzahlen aus der Assekuranz. Die handliche Broschüre ist in Deutsch, Französisch und Englisch erhältlich.

### «ABC der Privatversicherungen»

Im Januar wurde die Publikation «ABC der Privatversicherungen» nachgedruckt, nachdem die überarbeitete Auflage von 4500 Exemplar sofort vergriffen war. Das ABC wird von interessierten Konsumentinnen und Konsumenten bezogen, aber auch für Schulungszwecke rege verwendet. Die Publikation erläutert die komplexe Materie Versicherung auf verständliche Art und Weise und soll für den Laien die Funktion eines praktischen Versicherungsassistenten einnehmen. Viele Tipps helfen beim Umgang mit Versicherungen, die wichtigsten Versicherungsarten werden erklärt und ein alphabetisches Stichwortverzeichnis erleichtert die Suche.

### «70 Fragen an die Versicherungen»

Der praktische Ratgeber zum Thema Versicherungen wurde neu aufgelegt. Er ist in deutscher und französischer Version erhältlich. Die häufigsten Fragen zu den wichtigsten Versicherungsthemen sind in dieser Broschüre zusammengefasst.

### «Medinfo»

Die Mitteilungen an die Ärzteschaft ist wiederum zweimal erschienen. Im Juni sowie im Dezember 2008 wurde die Broschüre der Schweizerischen Ärztezeitung beigelegt. Medinfo bringt Themen zu den vielfältigen Aspekten der Lebensversicherung, die für Ärztinnen und Ärzte relevant sind.

### «Jahresbericht SRO/SVV 2007»

Der Jahresbericht des Vereins Selbstregulierungsorganisation des Schweizerischen Versicherungsverbandes SRO-SVV informiert über die Tätigkeiten und Ereignisse im Jahre 2007.

## Weitere Informationsaktivitäten

Im Jahr 2008 wurden wiederum rund 40 Ratgeberthemen erarbeitet, die an etwa 150 Redaktionen verschickt wurden. Behandelt wurden Themen aus allen Geschäftsfeldern der Assekuranz. Alle Themen sind auch auf [www.svv.ch](http://www.svv.ch) (Konsumenten, Fragen an die Versicherungen) abrufbar.

Im Rahmen der internen Kommunikation verfasst die Geschäftsstelle alle 14 Tage ein Reporting an den Vorstand. Ebenfalls vierzehntäglich geht auch ein Bulletin in elektronischer Form an alle Gremienmitglieder des SVV, das die neusten Entwicklungen in der Verbandsarbeit und versicherungsrelevante Themen aus Politik und Wirtschaft kommentiert.

#### Begehrte Zahlen

Die Zahlen und Fakten aus der Schweizer Assekuranz sind sehr gefragt. Auf der Internetseite [www.svv.ch](http://www.svv.ch) finden sich unter der Rubrik «Zahlen und Fakten» eine Fülle von Daten, die ständig aktualisiert werden.

## Der Ausbau der Berufsbildung auf alle Bildungsgefässe geht weiter

Nach der Neuordnung der höheren Berufsbildung wurde das Angebot für Mitarbeitende in der Privatassekuranz weiter ausgebaut. Demnächst werden attraktive, versicherungsspezifische Bildungslösungen in allen anspruchsvollen Bildungsgefässen der Schweiz zur Verfügung stehen.

### Berufsbildungsverband der Versicherungswirtschaft (VBV)

Obwohl bereits der zweite Jahrgang von motivierten Versicherungsmitarbeitenden in den beiden Weiterbildungsgängen der höheren Berufsbildung studiert, befindet sich die Entwicklung der Bildungsgänge noch in Arbeit. Die jeweiligen Unterrichtsunterlagen werden für die einzelnen Ausbildungsblöcke «just in time» zur Verfügung gestellt. Dennoch expandiert die höhere Bildung der Versicherungswirtschaft in neue Bildungsgefässe. Um bei der Rekrutierung von gut ausgebildeten Schulabgängern konkurrenzfähiger zu werden, hat der VBV ein Projekt für einen Zertifikatslehrgang für Mittelschulabsolventen gestartet. So sollen gut qualifizierte Maturanden die Möglichkeit erhalten, in rund 18 Monaten eine Berufsqualifikation zu erlangen. Im Weiteren wird ab 2009 auch ein Bachelor mit einem Major Risk & Insurance an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) in Winterthur angeboten.

Die Bildungsarbeit des VBV ist nur dank dem umfassenden Milizsystem möglich. Hunderte von Mitarbeitenden der Versicherungsunternehmen stellen ihr Know-how zeitweise der gesamten Versicherungswirtschaft zur Verfügung. In der heutigen Zeit, wo nicht automatisch eine Freistellung erfolgt, ist ein solcher Einsatz eine erhebliche zusätzliche Belastung. Im Berichtsjahr waren die Anforderungen im Zusammenhang mit der neuen höheren Berufsbildung ausserordentlich hoch. Den Damen und Herren, die sich mit viel Idealismus für Bildung einsetzen, sei an dieser Stelle ganz speziell gedankt.

### Bachelor mit Major Risk & Insurance

Der SVV hat mit der ZHAW einen Vertrag geschlossen, um die Einführung eines betriebswirtschaftlichen Bachelor-Studiums mit Vertiefungsrichtung Risk & Insurance zu lancieren. Gleichzeitig wird an dieser Fachhochschule ein Zentrum für Risk & Insurance gegründet, um die Lehre auch wissenschaftlich unterstützen zu können. Der VBV übernimmt die Aufgabe, sicherzustellen, dass eine optimale Einbindung in die Bildungsarchitektur der Versicherungswirtschaft erreicht wird. Der erste Lehrgang wird bereits im Herbst 2009 beginnen. In Zukunft werden die versicherungsspezifischen Berufsabschlüsse bis in die Fachhochschule voll durchlässig sein, getreu dem Motto: Kein Abschluss ohne Anschluss.

### education@insurance

Auf der Bildungsplattform des VBV konnten die Lernaktivitäten erneut deutlich gesteigert werden. Es sind über 7300 User immatrikuliert. Dadurch wurde ein Umbau mit einer wesentlichen Erweiterung der Serverkapazitäten notwendig. Gleichzeitig hat der VBV sein Lernmanagementsystem bereits modernisiert und den ersten Release implementiert. Dabei konnten zahlreiche Verbesserungen vorgenommen und Wünsche erfüllt werden. Der durch education@insurance generierte Bildungsumsatz im Jahre 2008 betrug rund 3 Mio. CHF. Das gesamte Bildungsangebot des VBV wurde auch für das laufende Jahr in einer Broschüre zusammengefasst.

### BVF

Die schweizerische Trägerschaft für Berufs- und höhere Fachprüfungen in Bank, Versicherung und Finanzplanung (BVF) wird Ende 2009 aufgelöst. Um sicherzustellen, dass Studierende eine einmal begonnene Ausbildung auch abschliessen können, müssen bis zum Ende Prüfungen organisiert werden. Im Jahre 2008 liessen sich noch insgesamt 998 Kandidatinnen und Kandidaten in total 3986 Modulen prüfen. Für die Absolventen der Fachrichtung Bank war dies die letzte Möglichkeit BVF-Prüfungen abzulegen. Für Kandidierende der Fachrichtungen Versicherung und Finanzplanung finden die letzten Prüfungen im Frühjahr 2009 statt. Dafür haben sich noch 271 Kandidaten für 860

Module angemeldet. An dieser letzten Prüfungssession der BVF belegen noch 115 Kandidaten die Fachrichtung Versicherung.

## Höhere Berufsbildung

### Höhere Fachschule Versicherung (HFV)

Im Herbst 2008 startete der zweite Jahrgang der HFV. Wiederum gelang es, insgesamt 72 Teilnehmer – aufgeteilt auf zwei Klassen in Zürich und eine Klasse in Bern – zu gewinnen. Aufgrund der immer noch geringen Interessentenzahlen konnte in der Romandie der Lehrgang der Ecole Supérieure d'Assurance leider wieder nicht gestartet werden.

Das Anerkennungsverfahren beim Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) ist initialisiert und wird voraussichtlich im Jahre 2011 abgeschlossen werden können. Dieses Verfahren begleitet einen ganzen dreijährigen Lehrgang.

### Ausbildung und Prüfung für den revidierten Fachausweis

Der Start des revidierten Fachausweises kann als grosser Erfolg gewertet werden. Noch nie zuvor befanden sich so viele Mitarbeitende der Versicherungswirtschaft in Weiterbildung. Die vier obligatorischen Module wurden an neun Schulstandorten in allen drei Landesteilen von insgesamt je rund 400 Teilnehmern besucht. Die Studierenden teilten sich zwischen September 07 und August 08 auf 66 Klassen auf. Die nun schweizweit identischen Lerninhalte wurden nach dem Prinzip des Blended Learnings vermittelt. Auf die Lernunterlagen hatten Partnerschulen, Dozenten und Teilnehmer über das Learning-Management-System, education@insurance, des VBV Zugriff.

Im März 2008 begann der zweite Studienteil mit den Wahlmodulen. In der Deutschschweiz wurden alle elf Wahlmodule an fünf Schulstandorten in 51 Klassen angeboten. In der Romandie waren es zehn Wahlmodule aufgeteilt in 14 Klassen. Im Tessin konnten fünf Wahlmodule in ebenso vielen Klassen angeboten werden.

Der dritte Studienteil mit den Prozessmodulen startet im April 2009. Ebenfalls im Frühling wird der zweite Jahrgang sein Studium zum Fachausweis aufnehmen. Bereits haben sich rund 230 Studierende in der ganzen Schweiz eingeschrieben.

Parallel zur Organisation und Durchführung des Kursangebots wurde intensiv an der Erstellung der Unterrichtsunterlagen gearbeitet. Unter grossem Zeitdruck ist es gelungen, die notwendigen Unterlagen in allen drei Sprachen zur Verfügung zu stellen, wenn auch manchmal der Begriff «just in time» etwas wörtlich verstanden werden musste.

### Modulprüfungen revidierter Fachausweis

Die ersten vom VBV organisierten Modulprüfungen für die Zulassung zum revidierten eidgenössischen Fachausweis Versicherungsfachmann/-frau gemäss der vom BBT genehmigten Prüfungsordnung fanden am 4. und 5. September 2008 statt. Die erfreulich hohen Teilnehmerzahlen an den Modulkursen haben sich auch bei den Prüfungen niedergeschlagen. Nie zuvor haben sich in der BVF pro Bildungsjahrgang so viele Personen für Modulprüfungen im Hinblick auf den Erwerb des eidgenössischen Fachausweises Versicherungsfachmann/-frau angemeldet. Die gegen 400 Kandidatinnen und Kandidaten absolvierten Prüfungen für die Module Versicherungswirtschaft, Versicherungsrecht und Versicherungsmarketing an sieben Prüfungsstandorten (Basel, Bern, Lausanne, Lugano, Luzern, St. Gallen und Zürich). Erstmals wurden diese Prüfungen elektronisch und online über die Prüfungsplattform des VBV, expert@insurance, abgewickelt. Die Resultate der Kandidatinnen und Kandidaten waren erfreulich, die Prüfungserfolgsquote lag je nach Modul zwischen 78 und 81 Prozent.

## Duale kaufmännische Grundbildung und Zertifikatslehrgang für Mittelschulabsolventen

### Projekt Bildungsverordnung kaufmännische Grundbildung

Das bestehende Reglement der kaufmännischen Grundbildung aus dem Jahre 2003 muss gemäss Berufsbildungsgesetz in eine Bildungsverordnung umgewandelt werden. Ausserdem haben sich in den letzten Jahren verschiedene Ansätze zur Optimierung ergeben. Zu diesem Zweck wurde ein nationales und branchenübergreifendes Projekt lanciert. Der VBV ist in den entsprechenden Gremien vertreten.

Die kaufmännische Grundbildung soll so weiterentwickelt werden, dass die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe sowie die Attraktivität und Konkurrenzfähig-

keit der dualen Grundbildung erhalten und gefördert werden. Dabei sollen die Errungenschaften zukunfts-tauglich, unter Berücksichtigung der Wirtschaftsbe-dürfnisse sowie des Zusammenwirkens der drei Lern-orte, flexibel und anpassungsfähig weiter entwickelt werden.

Während einzelne Elemente im Reformprozess breite Zustimmung finden, gestaltet sich die Konsens-findung infolge der heterogenen Branchenstruktur und den damit verbunden unterschiedlichen Ansprü-chen äusserst schwierig. Neben den heutigen 23 Aus-bildungs- und Prüfungsbranchen sowie den sechs vor-gesehenen Bildungsplangruppen sind als Verbund-partner das BBT, die Kantone und die 100 kantonalen und privaten Berufsfachschulen involviert. Obwohl Eckwerte unter allen Verbundpartnern definiert wur-den, zeigen sich die unterschiedlichen Vorstellungen in Bezug auf die zukünftige Ausrichtung in Grundsatz-fragen. Diskutiert werden die Kontinuität des Systems, die Frage der Gesamtoptik (Brancheninteressen versus generalistische Ausbildung) sowie die Durchlässig-keit der Grundbildung zu Weiterbildungen im Tertiär-bereich. Aufgrund der überarbeiteten Meilensteinpla-nung kann die Implementierung 2011 nicht mehr garantiert werden.

Die bisherige Zusammenarbeit in der vorgesehenen Bildungsplangruppe der Privatassekuranz mit der santé-suisse zeigt erfreuliche Resultate und bestätigt das im Vorfeld skizzierte Synergiepotenzial.

### Zertifikatslehrgang für Mittelschulabsolventen

Die demografische Entwicklung und die steigenden Anforderungen in der Finanzdienstleistungsbranche verschärfen die Konkurrenz bei der Rekrutierung von gut ausgebildeten Schulabgängern. Angesichts der zu-nehmenden Maturandenquote beabsichtigt die Privat-assekuranz, vermehrt Maturanden als Nachwuchskräfte zu gewinnen. Als Alternative zur klassischen dualen Grundbildung wird ein Konzept für einen Zertifikats-lehrgang entwickelt und ein externer Projektleiter be-auftragt. Mit diesem neuen Bildungsgefäss soll Matu-randen der Einstieg in die Versicherungsbranche er-möglicht werden. Vorgesehen ist nebst der beruflichen Praxis mit Qualifikationselementen der dualen kauf-männischen Grundbildung eine überbetriebliche fach-liche Ausbildung. Der Bildungsgang soll die Absolvie-renden auf anspruchsvolle Fachfunktionen in der Privatassekuranz und Weiterbildungen auf Tertiärstufe vorbereiten. Die formelle Genehmigung des Projektes

und des Budgets wird im 1. Quartal 2009 erwartet. Danach kann das Detailkonzept mit einer branchen-internen Projektgruppe entwickelt werden. Der Start des Pilot-Zertifikatslehrgangs ist auf August 2010 ge-plant.

### Versicherungsvermittler VBV

Im Jahr 2008 führte der VBV in Zusammenarbeit mit den dezentralen Prüfungszentren vier Prüfungssessio-nen im März, Juni, September und Oktober/Novem-ber durch. Die September-Prüfungen wurden nur die-ses Jahr zusätzlich organisiert.

In allen vier Sessionen wurden total 668 Kandida-tinnen und Kandidaten geprüft, davon arbeiteten 490 (73%) bei einer Versicherungsgesellschaft und 178 (27%) bei einer Brokerfirma oder als Selbstständige. Den markenrechtlich geschützten Titel «Versicherungs-vermittler VBV» erwarben 382 Personen. Insgesamt konnten im Rahmen der Vermittlerqualifikation seit Beginn der Prüfungen bereits 1021 Zertifikate ausge-stellt werden.

Zur Vorbereitung der Prüfungsteilnehmenden wur-den neun VBV-Vermittlerlehrgänge in deutscher Spra-che mit 135 Modulen, drei in französischer Sprache mit 45 Modulen und einen in italienischer Sprache mit 15 Modulen durchgeführt. Diese Kurse richten sich vor allem an die ungebundenen Vermittler oder an Ver-mittler von kleineren Gesellschaften.

#### Weitere Informationen auf [www.vbv.ch](http://www.vbv.ch)

Anmeldung für die Vermittlerausbildung:  
[www.education-at-insurance.ch](http://www.education-at-insurance.ch)

Anmeldung für die Prüfung Versicherungs-vermittler VBV:  
[www.intermediary-at-insurance.ch](http://www.intermediary-at-insurance.ch)

Anmeldung für die Ausbildung zum Fachausweis Versicherungsfachmann/-frau:  
[www.education-at-insurance.ch](http://www.education-at-insurance.ch)

Anmeldung für die Fachausweisprüfungen Versicherungsfachmann/-frau:  
[www.expert-at-insurance.ch](http://www.expert-at-insurance.ch)

Anmeldung für das Studium Diplom Höhere Fachschule Versicherung (HFV): [www.akad.ch](http://www.akad.ch)

## **CIM-HSG Competence in Insurance Management**

Als Antwort auf aktuelle Herausforderungen im Management Development konzipierte das Institut für Versicherungswirtschaft (I.VW-HSG) vor einigen Jahren in enger Zusammenarbeit mit einer SVV-Projektgruppe die Weiterbildungsplattform «CIM-HSG Competence in Insurance Management». Diese ist darauf ausgerichtet, Führungskräfte kontinuierlich zu begleiten und für jeden Karriereschritt jeweils ein stufengerechtes Programm anzubieten. Die einzelnen Bausteine des CIM-HSG reichen von einem Fit-for-Insurance-Kurs für Quereinsteiger, über Führungsseminare für unterschiedliche Zielgruppen bis hin zum internationalen Executive MBA in Financial Services. Glücklicherweise zeigt sich sowohl im Bereich der öffentlichen Programme wie auch der massgeschneiderten Inhouse-Projekte ein vitales Interesse an der Verbindung zwischen St.Galler Managementkonzepten und aktuellen Branchenentwicklungen.

### **CIM-HSG Competence in Insurance Management**

Unter [www.cim-hsg.ch](http://www.cim-hsg.ch) erfahren Sie mehr über die Weiterbildungs-Plattform CIM-HSG des Instituts für Versicherungswirtschaft an der Universität St.Gallen.

## **Executive MBA in Financial Services (EMBA-FSI)**

Der Executive MBA-FSI wendet sich an Leistungsträger aus Unternehmen der gesamten Finanzdienstleistungsindustrie (Banken, Versicherungen, Risk Management, Brokerunternehmen) und ist mit Teilnehmern aus zahlreichen Ländern und Kursorten in verschiedenen Kontinenten international ausgerichtet. Diese internationale Ausrichtung zeigt sich auch in der Zusammenarbeit des I.VW-HSG mit der Vlerick Leuven Gent Management School in Belgien und der HEC Montréal sowie dem Englischen als Seminar-sprache. Zurzeit läuft die sechste Durchführung mit 30 Teilnehmenden aus 9 Ländern.

## **HSG-Diplomkurs Insurance Management**

Als Flaggschiff lancierte das CIM-HSG im Februar 2006 den HSG-Diplomkurs Insurance Management. Angesprochen werden mittlere und obere Führungskräfte mit dem Potenzial für verantwortungsvolle Managementfunktionen. Bereits zwei Kursgenerationen mit insgesamt 45 Teilnehmern konnten ihr Weiterbildungsdiplom entgegennehmen, die dritte wird im Juni 2009 graduiert. Im Februar 2009 startete die vierte Durchführung mit 27 Führungskräften, welche 18 Gesellschaften aus 5 Ländern vertreten. Die Teilnehmenden absolvieren insgesamt sieben Kurswochen, welche sich über eine Zeitperiode von 16 Monaten auf fünf Module sowie eine Exkursion in einen fremden Versicherungsmarkt verteilen. Darüber hinaus verfassen die Diplomanden eine Abschlussarbeit, die praxisorientiert eine Problemstellung des eigenen Unternehmens thematisiert.

## Mitglieder des Vorstandes

Stand 31.12.2008

### **Erich Walser**

Präsident SVV

Präsident des Verwaltungsrates, *Helvetia Gruppe*

### **Markus Hongler**

Vizepräsident SVV

CEO, *Zurich Schweiz*

### **Martin Albers**

Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung,

Leiter der Division Client Markets Europa, *Swiss Re*

### **Urs Berger**

CEO, *Die Mobiliar*

### **Philippe Egger**

CEO, *AXA Winterthur*

### **Manfred Knof**

Vorsitzender der Geschäftsleitung, *Allianz Suisse*

### **Hans Künzle**

CEO, *Nationale Suisse*

### **Alfred Leu**

Delegierter des Verwaltungsrates und CEO,

*Generali (Schweiz) Holding*

### **Stefan Loacker**

CEO, *Helvetia Gruppe*

### **Manfred Manser**

Vorsitzender der Konzernleitung, *Helsana*

### **Rolf Mehr**

Verwaltungsratsdelegierter und Präsident der Generaldirektion, *Vaudoise*

### **Bruno Pfister**

Präsident der Konzernleitung (Group CEO), *Swiss Life*

### **Georg Portmann**

Vorsitzender der Geschäftsleitung, *CSS Versicherung*

### **Pierre-Marcel Revaz**

Präsident, *Groupe Mutuel*

### **Martin Strobel**

Mitglied der Konzernleitung und Leiter Konzernbereich Schweiz,

*Basler Versicherungen*

# Organe

Stand 31.12.2008

Vorstand | Präsident Erich Walser

Zentrale Gremien	Ausschüsse			
	<b>Wirtschaft &amp; Finanzen</b> Präsident: Stefan Mäder <i>Zurich</i>	<b>Leben</b> Präsident: Paul Müller <i>Swiss Life</i> (bis 31.12.2008)	<b>Kranken/Unfall</b> Präsident: Rainer Schellenberg <i>AXA Winterthur</i>	<b>Schaden</b> Präsident: Bruno Kuhn <i>Die Mobiliar</i>
<b>Kommissionen</b> <b>Arbeitgeberfragen</b> Urs Berger <i>Die Mobiliar</i> <b>Kommunikation</b> Hansjörg Leibundgut <i>Allianz Suisse</i> <b>Prävention</b> Richard Lüthert <i>AXA Winterthur</i> <b>Public Affairs</b> Lucius Dürr <i>SVV</i> <b>Recht &amp; Compliance</b> Thomas Lörtscher <i>Swiss Re</i>  <b>Projektgruppen</b> <b>Task Force</b> <b>Wettbewerbsrecht</b> Odilo Bürgy <i>Die Mobiliar</i>	<b>Rechnungslegung und Berichterstattung</b> Peter Hegetschweiler <i>Zurich</i> <b>Anlagefragen</b> Martin Wenk <i>Bâloise</i> <b>Steuern Allgemein</b> Carl Emanuel Schillig <i>Zurich</i>	<b>Soziale Fragen</b> Andreas Zingg <i>Swiss Life</i> <b>Technik Leben</b> Andri Gross <i>Zurich</i> <b>Steuern Leben</b> Hans-Peter Conrad <i>Swiss Life</i> <b>Recht Leben</b> Stephan Fuhrer <i>Basler Versicherungen</i> <b>Medizinische Risikoprüfung</b> Peter A. Suter <i>AXA Winterthur</i>	<b>Gesundheitswesen</b> Beat Schläfli <i>Sanitas</i> <b>Recht und Sozialpolitik</b> Roland Fierz <i>Helsana</i> <b>Technik Kranken/Unfall</b> Stefan Anderhalden <i>Zurich</i> <b>Obligatorische Unfallversicherung FL</b> Kurt Keller <i>Zurich</i>	<b>Haftpflichtversicherung</b> René Beck <i>Basler Versicherungen</i> <b>Motorfahrzeugversicherung</b> Marcel Siegrist <i>AXA Winterthur</i> <b>Rechtsschutzversicherung</b> Alain Freiburghaus, <i>DAS</i> <b>Sachversicherung</b> Bruno Spicher, <i>Die Mobiliar</i> <b>Technische Versicherung</b> Hans Emmenegger, <i>Zurich</i> <b>Transportversicherung</b> Co-Präsidium Walter Pfeiffer <i>HDI-Gerling Industrie Versicherung</i> Reto Frei <i>Basler Versicherungen</i> <b>Schadenleiter</b> Felix Lanz, <i>AXA Winterthur</i> (bis 31.12.2008) Werner Hagmann <i>Helvetia Versicherungen</i> (ab 1.1.2009) <b>Statistik</b> Walter L. Thöni <i>Zurich</i> <b>Versicherungsmissbrauch</b> Werner Kaderli <i>Zurich</i>
		<b>Selbstregulierungsorganisation SRO</b> Paul Müller <i>Swiss Life</i> (bis 31.12.2008) <b>Fachkommission Geldwäscherei</b> Eugen Müller <i>Swiss Life</i>		<b>Elementarschadenpool (ES) – Leitung</b> Bruno Kuhn <i>Die Mobiliar</i> <b>ES-Kommission</b> Gaspare Nadig <i>Die Mobiliar</i> (bis 31.1.2009) Margrit Elbert <i>Die Mobiliar</i> (ab 1.2.2009) <b>Interessengemeinschaft (IG) Erdbeben – Leitung</b> Bruno Kuhn <i>Die Mobiliar</i> <b>IG Erdbeben – Schadenkommission</b> Gaspare Nadig <i>Die Mobiliar</i> (bis 31.1.2009) Margrit Elbert <i>Die Mobiliar</i> (ab 1.2.2009)

# Geschäftsstelle

Stand 31.12.2008

Direktion | Lucius Dürr<sup>1</sup>

## Ressorts

Public Affairs	Wirtschaft & Recht	Kommunikation	Personenversicherung	Schadenversicherung
Norbert Hochreutener*	Bruno Zeltner <sup>2</sup> (bis 31.12.2008)	Michael Wiesner*	Adrian Gröbli*	Martin Wüthrich*
Zentrale Dienste	Marc Chuard* (ab 1.1.2009)			
Tamara Garny				
	Arbeitgeberfragen Versicherungsrecht/ Finanzmarktaufsicht Erfa «Fit für VAG» Solvabilität/Risikomessung Anlagefragen Rechnungslegung Fiskalpolitik und Steuerfragen Allgemeine Rechtsfragen Rechtsschutzversicherung Wettbewerbsrecht/ Compliance Haftpflichtrecht/Haftpflicht- versicherung Wirtschaftsfragen/OECD, WTO/GATS Public Affairs International	Externe/interne Kommunikation Issue Management Elektronische Medien Printmedien Events/Messen	Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung Lebensversicherung Kranken-/Unfallversicherung Prävention Versicherungsmedizin Medizinaltarifwesen  Selbstregulierungs- organisation/Geldwäscherei	Motorfahrzeugversicherung Sachversicherung Technische Versicherung Transportversicherung Schadenleiter Statistik Versicherungsmissbrauch SVV Solution AG Gebäudeschätzerwesen  Elementarschadenpool Interessengemeinschaft Erdbeben

<sup>1</sup> Vorsitzender der Geschäftsleitung

<sup>2</sup> stellv. Vorsitzender der Geschäftsleitung

\* Mitglied der Geschäftsleitung

Die Namen, Funktionen, Porträts und E-Mail-Adressen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SVV finden Sie unter [www.svv.ch](http://www.svv.ch) (Der SVV/SVV-Geschäftsstelle). Sie sind freundlich eingeladen, jederzeit mit uns in Kontakt zu treten, falls Sie eine Information oder Auskunft benötigen.

## Mitgliederbestand

Dem SVV sind kleine und grosse, national und international tätige Erst- und Rückversicherer angeschlossen. Er zählt zurzeit 74 Mitglieder (Stand 1.1.2009, siehe Seite 4).

## Generalversammlung

Die 78.ordentliche Generalversammlung fand am 25.Juni 2008 im Hotel Marriott in Zürich statt. Anwesend waren die Delegierten von 42 Mitgliedsgesellschaften. Als Gäste konnte Präsident Erich Walser Bundesrätin Doris Leuthard, Vorsteherin des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, und Prof. Dr.med.Oswald Oelz, Bergsteiger und Höhenmediziner, begrüessen. Daneben nahmen zahlreiche weitere Gäste aus Politik und Wirtschaft an der Generalversammlung teil.

Der Präsident stellte seine Ausführungen unter dem Titel «Versicherungswirtschaft im Spannungsfeld zwischen Solidarität und Eigenverantwortung» dar. Die Branche blickte auf ein erfolgreiches Jahr zurück. Sie war dank angepassten Anlagestrategien und der neuen Aufsichtsphilosophie von den Auswirkungen der Kreditmarktkrise weniger stark betroffen als andere Finanzdienstleister. Sie erzielte sowohl im Leben- wie im Nichtleben-Geschäft ein leichtes Wachstum.

Bundesrätin Doris Leuthard richtete eine Grussbotschaft der Landesregierung an die Mitgliederversammlung und referierte zum Thema «Eine schweizerische Wirtschaftspolitik für Wohlstand und Lebensqualität». Prof. Dr. med. Oswald Oelz hielt ein packendes Referat unter dem Titel «No risk, no fun» zu seinen Erfahrungen als Höhen- und Expeditionsmediziner.

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung wurden einstimmig genehmigt. Anstelle von Rolf Dörig, Präsident der Konzernleitung Swiss Life, wurde Bruno Pfister, Group CEO Swiss Life, als neuer Vertreter in den Vorstand gewählt. Der Präsident dankte Rolf Dörig für seine langjährige Tätigkeit als Vorstandsmitglied und würdigte seine Verdienste in dieser Funktion.

## Vorstand und Vorstandsausschuss

Der Vorstand trat zur Beratung seiner Geschäfte in der Berichtsperiode viermal zusammen. Dreimal tagte der Vorstandsausschuss.

## Ausschüsse und Kommissionen

In den verschiedenen Ausschüssen, Kommissionen, Arbeits- und Projektgruppen, Delegationen und Task Forces wurde wieder mit enormem Einsatz an aktuellen Branchenthemen gearbeitet. Rund 400 Fachleute entsenden die Mitgliedsgesellschaften in die fast 60 Gremien des SVV. Nur dank der Freistellung dieser Experten für die wichtige Tätigkeit in den einzelnen Gremien ist es überhaupt möglich, die vielfältigen Verbandsaufgaben zu bewältigen.

## Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle mit rund 40 Mitarbeitenden hat ihren Sitz in Zürich und bildet das operative Element in der Struktur des SVV. Die Geschäftsleitung ist – im Rahmen der Führungsgrundlagen (Statuten, Leitbild, Aktionsplan, Geschäftsreglement) – für die Umsetzung der Verbandsbeschlüsse verantwortlich. Die Ressorts der Geschäftsstelle stellen zudem die fachliche und administrative Unterstützung der SVV-Gremien sicher.

## Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers, Zürich

### CEA

Die Generalversammlung des europäischen Versicherungsverbandes CEA fand am 13. Juni 2008 in Berlin statt. Dem CEA gehören 33 nationale europäische Versicherungsverbände als Mitglieder an, darunter auch der SVV. Zum neuen Präsidenten wurde Tommy Persson, ehemals Präsident des Schwedischen Versicherungsverbandes, gewählt. Der SVV ist im Strategieausschuss des CEA mit seinem Präsidenten Erich Walser vertreten. Ausserdem wurde Lucius Dürr, Direktor des SVV, zum Treasurer des CEA bis 2010 gewählt.

Die Mitglieder der dem CEA angeschlossenen Versicherungsverbände decken über 94 Prozent ihrer inländischen Versicherungsmärkte ab. Das CEA vertritt die Interessen von mehr als 5000 Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, die 1110 Mrd. Euro Prämieinnahmen erwirtschaften, 7200 Mrd. Euro in die Wirtschaft investieren und über eine Million Mitarbeitende beschäftigen.

[www.cea.eu](http://www.cea.eu)

### OECD

Auch in diesem Jahr hat das Versicherungskomitee der OECD zwei Mal in Paris getagt. Im Zentrum der Diskussionen stand vor allem die Finanzkrise. Eine Umfrage unter den Ländern beziehungsweise Aufsichtsämtern ergab jedoch, dass die Versicherungsbranche aufgrund der guten Kapitalisierung nicht im gleichen Ausmass von der Krise betroffen worden ist wie die Banken. In den meisten Ländern wurden keine spezifischen Massnahmen ergriffen, dennoch wurde das Monitoringsystem ausgebaut um bei weiteren negativen Ereignissen möglichst schnell agieren zu können.

Ebenfalls wurde ein Projekt thematisiert, welches sich mit Regeln für eine effiziente finanzielle Regulierung der Branche beschäftigt. Im Hinblick auf die momentane Situation auf den Finanzmärkten wurde deutlich, dass eine gut funktionierende Aufsicht dazu beiträgt, die Branche zu schützen und somit als zentrales Element eines funktionierenden Marktes zu betrachten ist. Ziel ist die breite Akzeptanz der zu erstellenden Regularien.

Von der Schweiz wurde betont, dass die Krise nun nicht dazu führen dürfe, ein Ungleichgewicht zwischen den Marktteilnehmern zu schaffen. Wenn der Staat mit finanziellen Mitteln eingreife, sei Sorge zu tragen, dass eine gerechte und angemessene Verteilung erfolge, die auch wettbewerbstechnische Überlegungen berücksichtige.

[www.oecd.org](http://www.oecd.org)

### WTO/GATS

An der im Juli 2008 stattgefundenen informellen Ministerkonferenz konnten zwar grosse Fortschritte in den Verhandlungen erzielt werden, für einen Durchbruch reichte es aber dennoch nicht. Es bestehen nach wie vor Differenzen in den zentralen Verhandlungsdossiers «Industriegüter» und «Landwirtschaftsprodukte». Die weiteren Verhandlungsergebnisse bleiben abzuwarten.

[www.wto.org](http://www.wto.org)

### IAIS

Der SVV ist als Beobachter Mitglied der Internationalen Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden (International Association of Insurance Supervisors IAIS) und verfolgt die Aktivitäten mit Interesse. Die IAIS organisiert alljährlich eine Tagung, um den Dialog zwischen den Versicherungsaufsichtsbehörden und Fachleuten der Branche zu fördern. Sie fand vom 14. bis 17. Oktober 2008 in Budapest (Ungarn) statt und hatte «Insurance and the Globalisation of Financial Services: Challenges for Worldwide Regulation and Supervision» zum Thema. Sechs wichtige Dokumente betreffend der Bemessung der Solvabilität wurden während dieser Tagung verabschiedet. Sie behandeln die Struktur der geforderten Eigenmittel, das Enterprise Risk Management sowie die Verwendung interner Modelle.

Aus der Schweiz wurde Monica Mächler, Direktorin des BPV bis Ende 2008 und Vizepräsidentin der Finma ab 2009, in das Executive Committee der IAIS gewählt. Ab Januar 2009 übernimmt sie zusätzlich das Vizepräsidium des Technical Committees der IAIS.

[www.iaisweb.org](http://www.iaisweb.org)

### Links

#### Ombudsstelle der Privatversicherung und der Suva

Im Geschäftsjahr 2008 behandelte die Ombudsstelle 3913 Anfragen gegenüber 3732 im Vorjahr. 2950 davon betrafen den Bereich Privatversicherungen, 712 das Unfallversicherungsgesetz (UVG) und 251 die zweite Säule im Rahmen von Sammelstiftungen bei einem schweizerischen Lebensversicherer.

Den stärksten Zuwachs hat der UVG-Bereich erfahren. Dort haben die Anfragen innerhalb eines Jahres um über 50% von 472 auf 712 zugenommen. In früheren Jahren dominierten Anfragen zu Problemen aus dem Sachversicherungsgeschäft. 2008 machten erstmals die den Bereich Personenversicherungen betreffenden Anliegen mit 2102 Anfragen und Beschwerden über die Hälfte der bearbeiteten Fälle aus. 3551 Fälle wurden direkt mit den Anfragenden erledigt. In 362 Fällen kam es zur Intervention beim Versicherer. Den ausführlichen Jahresbericht können Sie bestellen unter [www.versicherungsomбудsman.ch](http://www.versicherungsomбудsman.ch)

#### Institut zur Förderung der Sicherheit

Das Institut ist ein Dienstleistungsunternehmen für Risk Management und betriebliche Sicherheit und versteht sich als Partner der Wirtschaft, der Versicherer und der Behörden im Dienst der Schadenprävention. Das Ziel ist die Förderung der Sicherheit in Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben aller Branchen. [www.swissi.ch](http://www.swissi.ch)

### Impressum

Herausgeber:  
Schweizerischer Versicherungsverband SVV  
Ressort Kommunikation  
C. F. Meyer-Strasse 14  
Postfach 4288  
CH-8022 Zürich  
Telefon +41 44 208 28 28  
Fax +41 44 208 28 00  
info@svv.ch, www.svv.ch

Konzept und Redaktion: Margrit Thüler  
Mitarbeit: Themenverantwortliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SVV  
Fotos: Daniel Boschung, Wallisellen  
Gestaltung: Obrist und Partner, Richterswil  
Druck: Säntisprint, Urnäsch  
Vertrieb: Blinden- und Behindertenzentrum Bern  
Redaktionsschluss: 31. März 2009

### Abkürzungen

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AVO	Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen (Aufsichtsverordnung)
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BPV	Bundesamt für Privatversicherungen (bis 31.12.2008)
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BVG	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
BWO	Bundesamt für Wohnungswesen
CEA	The European Insurance and Reinsurance Federation
DSG	Bundesgesetz über den Datenschutz
EBK	Eidgenössische Bankenkommission
EFD	Eidgenössisches Finanzdepartement
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EVD	Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
ES	Elementarschaden
ESTV	Eidgenössische Steuerverwaltung
Finma	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
Finmag	Bundesgesetz über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finanzmarktaufsichtsgesetz)
GDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
Kst GwG	Kontrollstelle zur Bekämpfung der Geldwäscherei
IV	Invalidenversicherung
KVG	Bundesgesetz über die Krankenversicherung
SERVG	Bundesgesetz über die Schweizerische Exportrisikoversicherung (Exportrisikoversicherungsgesetz)
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (je eine für National- und Ständerat)
SRO-SVV	Selbstregulierungsorganisation des Schweizerischen Versicherungsverbandes zur Bekämpfung der Geldwäscherei
SST	Swiss Solvency Test (Schweizer Solvenztest)
Suva	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
SVV	Schweizerischer Versicherungsverband
UVEK	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
UVG	Bundesgesetz über die Unfallversicherung
VAG	Bundesgesetz betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)
VBV	Berufsbildungsverband der Versicherungswirtschaft
VVG	Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (Versicherungsvertragsgesetz)
Weko	Wettbewerbskommission

ASA | SVV

Schweizerischer Versicherungsverband  
Association Suisse d'Assurances  
Associazione Svizzera d'Assicurazioni

Schweizerischer Versicherungsverband (SVV)  
C. F. Meyer-Strasse 14  
Postfach 4288  
CH-8022 Zürich  
Tel. +41 44 208 28 28  
Fax +41 44 208 28 00  
[info@svv.ch](mailto:info@svv.ch)  
[www.svv.ch](http://www.svv.ch)